

GESCHÄFTSBERICHT

Continentale Lebensversicherung AG

2024



Überblick¹⁾

2024 2023 2022

Continentale Lebensversicherung AG

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	1.165,7	1.096,6	1.093,4
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) in Mio. €	1.081,1	1.011,3	949,4
Versicherungsverträge in Tsd.	997,1	967,4	937,6
Neuzugang (laufender Beitrag) in Mio. €	152,3	134,2	128,5
Neuzugang (Einmalbeitrag) in Mio. €	122,7	123,6	177,2
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag) in Mio. €	63,1	54,9	45,3
Vorzeitiger Abgang in % des mittleren Jahresbestandes	6,0	5,6	4,9
Versicherungsleistungen in Mio. €	1.515,7	1.369,5	499,9
davon: – ausgezahlte Leistungen in Mio. €	813,0	719,4	667,6
– Zuwachs an Leistungsverpflichtungen in Mio. €	702,7	650,1	-167,8
Verwaltungsaufwendungen in % der gebuchten Bruttobeiträge	2,0	2,0	2,0
Kapitalanlagen in Mio. €	6.600	6.506	6.449
Nettoverzinsung in %	2,4	2,2	2,8
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	2,5	2,7	3,0
Geschäftsergebnis in Mio. €	73,4	47,9	70,9
Jahresüberschuss in Mio. €	11,0	11,0	10,0
Eigenkapital in Mio. €	201,0	190,0	179,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Mio. €	348,7	354,2	380,8
Anzahl der Mitarbeiter/-innen ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	319	297	287

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) In diesem Geschäftsbericht wird gegendert. Dafür werden geschlechtsneutrale Begriffe oder – aus Gründen der besseren Lesbarkeit – die Doppelform verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint. Bezeichnungen, die gesetzlichen Vorgaben folgen, bleiben hingegen unverändert.

Continentale Lebensversicherung AG

Baierbrunner Str. 31-33 – 81379 München
Handelsregister Amtsgericht München B 182765

**Bericht über das
Geschäftsjahr 2024**

vorgelegt in der ordentlichen
Hauptversammlung am
25. Juni 2025



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	10
- Personalbericht	17
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
4. Nichtfinanzielle Erklärung	29
5. Erklärung zur Unternehmensführung	29
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	31
7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktienärsrechterichtlinie (ARUG II)	31
8. Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32
Bestandsentwicklung	34
Jahresabschluss	37
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024	38
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	42
3. Anhang	44
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	44
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	65
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024	68
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2025 für die Continentale Lebensversicherung AG	70
- Sonstige Angaben	148
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	151
Bericht des Aufsichtsrates	159

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender,
bis 24.09.2024

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
stellv. Vorsitzender,
ab 24.09.2024

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Carsten Jaeger, Dortmund,
Rechtsanwalt und Notar

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender,
bis 31.07.2024

Dr. Gerhard Schmitz, Dortmund,
stellv. Vorsitzender bis 31.07.2024,
Vorsitzender ab 01.08.2024

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik,
bis 11.04.2025

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst,
bis 28.02.2025

Marcus Lauer, Bochum,
Risikomanagement, Rechnungswesen und Betriebs-
organisation,
ab 01.08.2024

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Kapitalanlagen und Personal

Jürgen Wörner, Mannheim,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst,
ab 01.03.2025

Beirat

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Dipl.-Kfm. Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Sonthofen

Dr. Jelena Krochmann, Wohlen

Frank Lisges, Hückelhoven

Dr. Stephan Luger, Fürth

Nadine Meckelnborg, Wennigsen

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegen seitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Seit 1892 steht die Continentale Lebensversicherung AG für Verlässlichkeit und Sicherheit.

Sie bietet klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte, kapitaleffiziente Produkte mit endfälliger Garantie sowie Produkte zur Abdeckung weiterer biometrischer Risiken; auch die gesetzlichen Fördermodelle gehören zum Portfolio. Zudem bietet die Gesellschaft Produkte im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit unabhängigen Vermittlerinnen und Vermittlern zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in München. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Kundinnen und Kunden betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

Hauptversicherungen

(als Einzel- und als Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter
- Vermögensbildende Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung
- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs-, Erwerbs- und Dienstunfähigkeitsversicherung
- Kapital- und Risikoversicherung mit vorgezogener Leistung bei schwerer Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (für den Neuzugang geschlossen)
- Sterbegeldversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Mischformen mit Garantien
 - Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (für den Neuzugang geschlossen)
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
 - Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung mit endfälliger Garantie
 - Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Renten-Zusatzversicherung

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen wurden im Berichtsjahr im freien Dienstleistungsverkehr auch in Österreich angeboten.

Aktive Rückversicherung wurde nicht betrieben.

Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Konsortium der den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln, tragenden Lebensversicherungsgesellschaften an. Die Beteiligungsquote beläuft sich auf 0,4 %. Die anteiligen Bestände, Deckungsrückstellungen, Beiträge und andere Werte sind in den entsprechenden Positionen des Jahresabschlusses enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Fakten stammen, soweit nicht anders angegeben, aus einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2025.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging 2024 das zweite Jahr in Folge leicht zurück. Nach einem Rückgang von 0,3 % im Jahr 2023 reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 preisbereinigt um weitere 0,2 %. Dass sich die deutsche Wirtschaft nicht erholen konnte, liegt nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes unter anderem an der zunehmenden Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, zum Beispiel durch die Volksrepublik China. Weitere Gründe sind hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und weiterhin unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung sank um 0,4 %. Die Entwicklungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche weisen dabei erhebliche Unterschiede auf. So verringerte sich die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund der schwächeren Wettbewerbsfähigkeit um 3,0 %. Besonders betroffen

waren der Maschinenbau und die Automobilindustrie, in der die Nachfrage an Elektrofahrzeugen aufgrund der 2023 ausgelaufenen staatlichen Förderung abnahm.

Im Baugewerbe reduzierte sich die Bruttowertschöpfung noch deutlicher (-3,8 %). Die Baukosten erhöhten sich 2024 zwar weniger stark, pendelten sich aber auf einem hohen Niveau ein (rund 40 % Preisanstieg seit 2019). Das sorgte für Zurückhaltung bei den Bauinvestitionen. Diese gingen preisbereinigt insgesamt um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Noch stärker schrumpften die nichtstaatlichen Bauinvestitionen (-4,3 %). Besonders Wohngebäude wurden merklich weniger errichtet (-5,0 %). Aber auch Wirtschaftsgebäude wie Fabriken oder Bürogebäude wurden im Berichtsjahr seltener gebaut als im Vorjahr. Die Investitionen reduzierten sich hier um 2,6 %.

Zulegen konnte der Dienstleistungsbereich (+0,8 %). Kraftfahrzeug- und Großhandel sowie die Gastronomie erwirtschafteten weniger als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie Unternehmensdienstleister stagnierte. Dagegen wuchsen der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen, ebenso der Bereich Information und Kommunikation. Auch die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie der Bereich Gesundheitswesen legten zu. Die Bruttowertschöpfung dieser drei Bereiche stieg im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,6 %.

Mehr Unternehmen als in den Vorjahren überstanden das vorwiegend schlechte wirtschaftliche Jahr 2024 nicht. Wie Zahlen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zeigen, wurden von Januar bis Oktober 2024 insgesamt 18.234 Unternehmensinsolvenzen gemeldet, 23,6 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Besonders existenzbedrohend war für viele Unternehmen laut ifo Institut ein branchenübergreifender Auftragsmangel und daraus resultierende Liquiditätsengpässe. Zusätzlich belasteten hohe Betriebs- und Personalkosten, Kaufzurückhaltung und weniger Umsätze, zunehmende bürokratische Anforderungen sowie eine Kombination aus hohen Energiekosten und wachsender internationaler Konkurrenz die Wirtschaft.

Positive Signale, wenn auch schwache, kamen aus dem privaten Bereich. Dort erhöhte sich der Konsum im Berichtsjahr preisbereinigt um 0,3 %. Die nachlassende Inflation und Lohnerhöhungen kurbelten das Kaufverhalten kaum an. Die privaten Haushalte gaben im Vergleich zum Vorjahr weniger für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (-4,4 %) sowie für Bekleidung und Schuhe (-2,8 %) aus. Ein wachsender Anteil ihrer Ausgaben floss dafür in die Bereiche Verkehr (+2,1 %) und Gesundheit (+2,8 %).

Auch der Staat erhöhte seine Konsumausgaben. Diese zogen im Jahr 2024 um 2,6 % an und nahmen damit deutlich stärker zu als im privaten Bereich. Laut Statistischem Bundesamt lässt sich der Zuwachs mit gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates erklären. Hohe Ausgaben ergaben sich etwa im gesundheitlichen Bereich. Die gesetzliche Krankenversicherung zahlte unter anderem mehr für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege.

Der deutsche Außenhandel verzeichnete im Berichtsjahr keine positive Entwicklung. Die preisbereinigten Importe stiegen geringfügig um 0,2 %, während die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 0,8 % abnahmen – was unter anderem dadurch bedingt war, dass 2024 weniger elektrische Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeuge ins Ausland verkauft wurden.

Dass sich die deutsche Wirtschaft nicht erholte, spiegelte sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Wie aus dem Jahresrückblick der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht, sank die ArbeitskräfteNachfrage. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung stiegen im Jahresschnitt 2024 beträchtlich an. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 178.000 auf 2,8 Millionen Menschen. Damit erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Jahresschnitt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 %. Die Unterbeschäftigung nahm gegenüber 2023 um 130.000 auf 3,6 Millionen Personen zu. Neben den Arbeitslosen umfasst diese insbesondere auch Teilnehmer an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik.

Trotz gestiegener Arbeitslosenquote erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland, was laut Bundesagentur für Arbeit ausschließlich auf ein Plus bei der Beschäftigung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückgeht. 46,1 Millionen in Deutschland arbeitende Menschen waren im Berichtsjahr erwerbstätig und damit 72.000 mehr als im Vorjahr (+0,2 %). Die Zunahme fand nur in Dienstleistungsbereichen statt – vor

allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Im Produzierenden Gewerbe und im Bau- gewerbe sank die Zahl der Beschäftigten aufgrund der konjunkturellen Schwäche.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage verzeichneten die deutschen Versicherer nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2024 einen Beitragszuwachs von 4,8 % auf 237,1 Mrd. Euro. Ein Anstieg des Einmalbeitragsgeschäfts führte in der Lebensversicherung zu einem Beitragswachstum von 2,8 % auf rund 94,6 Mrd. Euro. Die Schaden- und Unfallsparte erzielte, infolge von Beitragserhöhungen aufgrund der relativ hohen Inflation in den Vorjahren, ein Beitragswachstum von 7,9 % auf rund 92,3 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer wuchsen – maßgeblich getrieben von Beitragsanpassungen – um 3,3 % auf 50,2 Mrd. Euro.

Ein Thema, das die Versicherungsbranche unter anderem nach wie vor beschäftigt, ist der unzureichende Schutz von Unternehmen vor Cyberangriffen. Insbesondere kleinere und mittlere Firmen unterschätzen laut GDV die Gefahr durch diese Form der Kriminalität. Versicherer bieten ihre Cyberversicherungen derweil zurückhaltend an, weil die digitalen Angriffe zu hohen Schäden führen können. So wünscht sich die Branche klare Notfallpläne und Strategien für die Wirtschaft.

Darüber hinaus fordern die Versicherer den Abbau von Bürokratie, um Prozesse wie das Berichtswesen zu vereinfachen. Im Zuge dessen wurde die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Wichtige Punkte auf der Agenda der Versicherer sind überdies unverändert das Management von Extremwetterereignissen sowie Reformen der Altersvorsorge, die mit Blick auf den demografischen Wandel notwendig sind.

Lebensversicherung

Das Geschäft der Lebensversicherung war im Berichtsjahr zunächst weiterhin von den Auswirkungen der inflationsbedingten Preissteigerungen und dem höheren Zinsniveau geprägt. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte wurde die Entwicklung verstärkt von den Bestrebungen zu Leitzinssenkungen beeinflusst. Schließlich setzte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins 2024 in mehreren Schritten von ursprünglich 4,00 % auf zuletzt 3,00 % herab.

Dies führte zu niedrigeren Zinsen an den Rentenmärkten, wodurch sich die Ertragschancen in der Neu- und Wiederanlage festverzinslicher Wertpapiere verschlechterten.

Ungeachtet dessen ist das Zinsniveau im Vergleich zur langandauernden Niedrigzinsphase wieder relativ hoch. So waren Geldanlagen bei Banken wegen ihrer schnelleren Verfügbarkeit und ihrer höheren kurzfristigen Zinsen im Berichtszeitraum tendenziell beliebter als klassisch verzinst, kapitalbildende Lebensversicherungen. Auch das Neugeschäft in der Risikolebensversicherung wurde durch die Zinssituation beeinträchtigt. Höhere Bauzinssen und die dadurch abnehmenden Baufinanzierungen führten dazu, dass dieses Produkt zur Darlehensabsicherung weniger nachgefragt wurde.

Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2024 nur einen leichten Anstieg. Nach Angaben des GDV vom 5. März 2025 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 91,8 Mrd. Euro.

Während die Einmalbeiträge um 10,5 % auf 27,4 Mrd. Euro anstiegen, blieb die Branche bei den laufenden Beiträgen weitgehend konstant bei 64,4 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang liegt bei 4,3 Millionen Verträgen, was einem Rückgang von 2,9 % entspricht.

Die Produktentwicklung der Lebensversicherer war im Berichtsjahr im Wesentlichen von zwei Themenkomplexen bestimmt: zum einen von der durch das Bundesministerium für Finanzen festgelegten Erhöhung des Höchstrechnungszinses ab dem 1. Januar 2025, zum anderen von den Wohlverhaltensregeln der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Mai 2023 hatte die Behörde ein entsprechendes Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten (01/2023 – VA) veröf-

fentlicht. In Ergänzung zum Produktfreigabeverfahren erlegte sie den deutschen Lebensversicherern damit verschärfte quantitative Anforderungen zur Erzielung von Mindestrenditen nach Kosten bei kapitalbildenden Altersvorsorgeprodukten auf.

Seit dem 31. Dezember 2024 können Bürgerinnen und Bürger ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung sowie der privaten Vorsorge zentral und digital in einer Digitalen Rentenübersicht einsehen. Grundlage hierfür ist die Rentenübersichtsanbindungsverordnung (RentÜAV). Ziel ist es, eine möglichst umfassende Einbindung von Anbietern von Altersvorsorgeprodukten in die Digitale Rentenübersicht sicherzustellen.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Der im Geschäftsbericht 2023 prognostizierte Anstieg der gebuchten Bruttobeträge fiel leicht höher aus, da die laufenden Beiträge stärker zunahmen als erwartet. Diese Entwicklung resultierte aus der positiven Bestandsentwicklung. Obwohl sich die Abgänge entgegen der Prognose erhöhten, lag das Wachstum des Bestandes über den Erwartungen, da das Neugeschäft deutlich dynamischer ausfiel als geplant.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) lagen wie angenommen über dem Vorjahresniveau. Dies ergab sich allein aus dem Zuwachs der ausgezahlten Leistungen, während sich die Leistungsverpflichtungen entgegen der Prognose rückläufig entwickelten.

Das Kapitalanlagevolumen lag auf dem prognostizierten Niveau. Sowohl bei der laufenden Durchschnittsverzinsung als auch der Nettoverzinsung wurden jeweils die angenommenen Werte erreicht.

Die Abschluss- und die Verwaltungskostenquote bewegten sich auf dem vorausgesagten Niveau.

Insgesamt erzielte die Continentale Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss annähernd auf dem Niveau des Prognosewertes.

Geschäftsergebnis

Die Continentale Lebensversicherung AG erzielte 2024 ein Bruttoergebnis von 208,0 Mio. Euro (Vj. 177,1 Mio. Euro). Hiervon gingen vorab 127,2 Mio. Euro (Vj. 114,8 Mio. Euro) als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Der Ertragsteueraufwand beträgt 7,3 Mio. Euro (Vj. 14,4 Mio. Euro) und ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. So weist die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Geschäftsergebnis von 73,4 Mio. Euro (Vj. 47,9 Mio. Euro) und nach der Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Bilanzgewinn von 11,0 Mio. Euro (Vj. 11,0 Mio. Euro) aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Überschussbeteiligungsquote beträgt im Jahr 2024 94,5 % (Vj. 93,2 %).

Der aus dem Risikoverlauf erzielte Überschuss bildet mit einem Anteil von rund 82 % die wichtigste Ergebnisquelle. Das Kapitalanlageergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr an. Die erwirtschafteten Kapitalerträge lagen auch im Berichtsjahr über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins. Das insgesamt positive Gesamtkostenergebnis ergibt sich aus einem verschlechterten Abschlusskostenergebnis und einem verbesserten Verwaltungskostenergebnis. Das Ergebnis aus der Rückversicherung fällt wie im Vorjahr negativ aus.

Eigenkapitalquote

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf 201,0 Mio. Euro (Vj. 190,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 32,6 % (Vj. 31,5 %) der klassischen Bruttodeckungsrückstellung und liegt damit über dem Niveau des Vorjahrs. Diese und alle folgenden Kennzahlen sind nach den Verbandsempfehlungen errechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 62,4 Mio. Euro (Vj. 36,9 Mio. Euro) zugeführt; das sind 85,0 % (Vj. 77,0 %) des Geschäftsergebnisses. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung 67,9 Mio. Euro (Vj. 63,5 Mio. Euro) entnommen. Davon entfallen rund 51 % auf Einmalbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonussystem), rund 27 % auf die Sofortverrechnung von Überschussanteilen mit Beiträgen, rund 3 % auf Zahlungen von Schlussüberschussanteilen, rund 8 % auf die verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen, rund 9 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie rund 2 % auf Gewinnrenten. Am Ende des Geschäftsjahrs beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 348,7 Mio. Euro (Vj. 354,2 Mio. Euro).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung wird 2025 konstant bei 2,60 % festgelegt. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit einer endfälligen Garantie auf Basis eines Rechnungszinses von 0,90 % liegt die laufende Verzinsung in Abhängigkeit des jeweiligen Tarifs bei 2,80 % beziehungsweise bei 2,90 %. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit einer endfälligen Garantie auf Basis eines Rechnungszinses von 0,25 % liegt die laufende Verzinsung in Abhängigkeit des Tarifs bei 2,65 % beziehungsweise bei 2,70 %. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit einer endfälligen Garantie auf Basis eines Rechnungszinses von 1,00 % liegt die laufende Verzinsung bei 2,90 %.

Die laufende Verzinsung setzt sich zusammen aus dem Rechnungzinssatz und dem Zinsüberschussanteilsatz. Zusätzlich erhalten die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer die laufende Beteiligung an den Risiko- und Kostenüberschüssen sowie die jeweilige Schlussüberschussbeteiligung und die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Einzelheiten zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2025 sind auf den Seiten 70 bis 147 dargestellt.

Versicherungsbestand

Aufteilung des Bestandes

laufender Beitrag für ein Jahr

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Kapitalversicherungen	41,7	44,9	48,1	51,3	54,9
Risikoversicherungen	15,9	16,7	17,4	18,1	18,4
Berufsunfähigkeitsversicherungen	293,3	279,8	270,6	260,7	249,0
Rentenversicherungen	126,3	131,9	136,9	141,2	141,9
fondsgebundene Versicherungen	518,3	458,0	401,4	343,1	291,9
Kollektivversicherungen	85,7	80,0	75,0	68,2	56,0
insgesamt	1.081,1	1.011,3	949,4	882,6	812,1
Veränderung	+6,9 %	+6,5 %	+7,6 %	+8,7 %	+4,9 %

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stieg 2024 – gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr – um 69,8 Mio. Euro (Vj. 61,9 Mio. Euro) beziehungsweise 6,9 % (Vj. 6,5 %) auf 1.081,1 Mio. Euro (Vj. 1.011,3 Mio. Euro). Das Volumen der Neueinlösungen nahm um 10,9 % auf 110,6 Mio. Euro (Vj. 99,7 Mio. Euro) zu.

Die Geschäftsbereiche tragen hierzu in unterschiedlichem Maße bei. Das eingelöste Neugeschäft der Berufsunfähigkeitsversicherungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,7 %, das der Kollektivversicherungen um 12,5 %, das der fondsgebundenen Rentenversicherungen um 8,5 % und das der klassischen Kapitalversicherungen um 1,4 %. Einen Rückgang des Neugeschäfts verzeichnetet die Gesellschaft bei den klassischen

Rentenversicherungen (-8,7 %) und den Risikoversicherungen (-10,9 %). Die Erhöhungen der Versicherungssumme nahmen auf 41,7 Mio. Euro (Vj. 34,5 Mio. Euro) zu. Der gesamte Zugang liegt mit 152,7 Mio. Euro um 13,4 % über dem Vorjahreswert (Vj. 134,7 Mio. Euro).

Bei den Neueinlösungen dominieren fondsgebundene Rentenversicherungen, die 66,7 % (Vj. 68,2 %) des gesamten eingelösten Neugeschäfts ausmachen. Der Anteil der Rentenversicherungen stieg insgesamt auf 21,0 % (Vj. 19,5 %). Davon beträgt der Anteil der klassischen Rentenversicherungen 1,2 % (Vj. 1,5 %), der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen 19,8 % (Vj. 18,0 %).

Der Anteil der Kollektivversicherungen am Neugeschäft erhöhte sich auf 11,4 % (Vj. 11,2 %). Der Anteil der Risikoversicherungen ging auf 0,4 % (Vj. 0,5 %) zurück. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen verringerte sich auf 0,6 % (Vj. 0,7 %).

Die Bestandsstruktur, die neben dem Neugeschäft auch von Abläufen und Rückkäufen maßgeblich beeinflusst wird, veränderte sich geringfügig. So rangieren die sonstigen Lebensversicherungen, die fast ausschließlich fondsgebundene Tarife enthalten, mit einem Anteil am Gesamtbestand von 47,9 % (Vj. 45,3 %) beziehungsweise 518,3 Mio. Euro (Vj. 458,0 Mio. Euro) vor den Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, deren Anteil sich zusammen mit 38,8 % (Vj. 40,7 %) beziehungsweise 419,6 Mio. Euro (Vj. 411,7 Mio. Euro) unter Vorjahresniveau bewegt. Der Anteil der Kollektivversicherungen liegt mit 85,7 Mio. Euro (Vj. 80,0 Mio. Euro) beziehungsweise 7,9 % (Vj. 7,9 %) auf Vorjahresniveau. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen am Bestand ging mit 41,7 Mio. Euro (Vj. 44,9 Mio. Euro) auf 3,9 % (Vj. 4,4 %) zurück. Der Anteil der Risikoversicherungen sank auf 1,5 % (Vj. 1,7 %) beziehungsweise 15,9 Mio. Euro (Vj. 16,7 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang stieg um 14,9 % auf 63,1 Mio. Euro (Vj. 54,9 Mio. Euro). Die Stornoquote beträgt 6,0 % (Vj. 5,6 %). Der gesamte Abgang liegt mit 82,9 Mio. Euro (Vj. 72,7 Mio. Euro) um 14,0 % über dem Vorjahresniveau.

Weitere Einzelheiten zur Bestandsentwicklung sind aus der Bewegung des Versicherungsbestandes zu erkennen, die auf den Seiten 34 und 35 dargestellt ist.

Beiträge

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
laufende Beiträge	1.040,8	970,4	913,7	839,9	787,0
Einmalbeiträge	124,9	126,3	179,7	157,9	109,5
insgesamt	1.165,7	1.096,6	1.093,4	997,8	896,5
Veränderung	+6,3 %	+0,3 %	+9,6 %	+11,3 %	+4,3 %

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen bei der Continentale Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr um 6,3 % (Vj. 0,3 %) auf 1.165,7 Mio. Euro (Vj. 1.096,6 Mio. Euro).

Davon entfallen 1.040,8 Mio. Euro (Vj. 970,4 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 124,9 Mio. Euro (Vj. 126,3 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge übersteigen damit den Vorjahreswert um 7,3 % (Vj. 6,2 %), die Einmalbeiträge gehen um 1,1 % (Vj. 29,7 %) zurück. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen liegt mit 10,7 % (Vj. 11,5 %) unter Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung der Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge entfallen auf das Berichtsjahr verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 1.133,1 Mio. Euro (Vj. 1.064,6 Mio. Euro).

Versicherungsleistungen

Leistungsarten

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
ausgezahlte Versicherungsleistungen	813,0	719,4	667,6	668,4	625,8
Zuwachs an Leistungsverpflichtungen	702,7	650,1	-167,8	825,6	406,3
insgesamt	1.515,7	1.369,5	499,9	1.494,0	1.032,1
Veränderung	+10,7 %	+174,0 %	-66,5 %	+44,8 %	-24,0 %

Das insgesamt zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer erbrachte Leistungsvolumen erhöhte sich um 10,7 % (Vj. 174,0 %) auf 1.515,7 Mio. Euro (Vj. 1.369,5 Mio. Euro). Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven sind hier mit eingerechnet.

Dabei nahmen die Leistungsauszahlungen um 13,0 % (Vj. 7,8 %) auf 813,0 Mio. Euro (Vj. 719,4 Mio. Euro) zu. Die Auszahlungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc. stiegen um 9,6 % auf 113,3 Mio. Euro (Vj. 103,4 Mio. Euro), die Ablaufleistungen um 17,5 % auf 355,9 Mio. Euro (Vj. 302,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 16,8 % auf 184,6 Mio. Euro (Vj. 158,1 Mio. Euro). Die ausgezahlten Überschussanteile stiegen um 3,1 % auf 151,9 Mio. Euro (Vj. 147,3 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nahm um 7,4 Mio. Euro (Vj. 7,7 Mio. Euro) zu.

Die Leistungsverpflichtungen erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 702,7 Mio. Euro (Vj. 650,1 Mio. Euro). Die im Wesentlichen von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängige fondsgebundene Deckungsrückstellung nahm dabei um 606,4 Mio. Euro (Vj. 549,8 Mio. Euro) zu. Die klassische Deckungsrückstellung stieg um 126,9 Mio. Euro (Vj. 147,9 Mio. Euro) an. Die gesamte saldierte Deckungsrückstellung – bereinigt um noch nicht fällige Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten – stieg gegenüber dem Vorjahr um 713,9 Mio. Euro (Vj. 683,1 Mio. Euro).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung verminderte sich um 5,5 Mio. Euro (Vj. 26,6 Mio. Euro). Die Überschussanteilsguthaben verringerten sich um 5,7 Mio. Euro (Vj. 6,3 Mio. Euro).

Die Rückstellungen und Überschussguthaben, die zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern bestehen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 10.368,2 Mio. Euro (Vj. 9.665,5 Mio. Euro).

Kosten

Vor dem Hintergrund des Neugeschäftsanstieges erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 13,0 % auf 222,9 Mio. Euro (Vj. 197,2 Mio. Euro). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäftes ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 4,5 % (Vj. 4,5 %). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 6,7 % auf 23,8 Mio. Euro (Vj. 22,3 Mio. Euro). Bei höherem Beitragsvolumen beträgt der Verwaltungskostensatz wie im Vorjahr 2,0 %.

Kapitalanlageergebnis

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Kapitalanlageergebnis	157,1	142,0	177,2	194,5	174,8
Veränderung	+10,7 %	-19,9 %	-8,9 %	+11,3 %	-6,8 %
Nettoverzinsung	2,4 %	2,2 %	2,8 %	3,2 %	3,0 %

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich von 142,0 Mio. Euro auf 157,1 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 163,3 Mio. Euro (Vj. 225,6 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vj. 83,6 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen 2,9 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Beteiligungen aus dem Private Equity-Bereich.

Die Nettoverzinsung erhöhte sich von 2,2 % auf 2,4 %. Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 3,6 Mio. Euro (Vj. 57,5 Mio. Euro) sowohl aus Zuschreibungen als auch dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 2,5 % nach 2,7 % im Vorjahr.

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Continentale Lebensversicherung AG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2024 201,0 Mio. Euro (Vj. 190,0 Mio. Euro). Es bestehen unverändert Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 60,0 Mio. Euro. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Nachrangigen Verbindlichkeiten 2,4 % (Vj. 2,4 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung – ohne die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – auf 6.507,6 Mio. Euro (Vj. 6.374,0 Mio. Euro). Dies entspricht 59,2 % (Vj. 62,1 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhten sich die Deckungsrückstellung auf 6.086,5 Mio. Euro (Vj. 5.955,8 Mio. Euro) sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 72,3 Mio. Euro (Vj. 63,8 Mio. Euro).

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 348,7 Mio. Euro (Vj. 354,2 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG betragen am Bilanzstichtag 272,3 Mio. Euro (Vj. 278,2 Mio. Euro). Der größte Anteil entfällt mit 164,6 Mio. Euro (Vj. 168,2 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Des Weiteren bestehen Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft von 83,8 Mio. Euro (Vj. 88,1 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten von 17,5 Mio. Euro (Vj. 15,7 Mio. Euro) gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 2,5 % (Vj. 2,7 %) der Passiva aus.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	2.165,1	2.018,8	1.875,8	1.884,8	2.045,2
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	4.226,7	4.260,9	4.323,3	4.039,6	3.432,1
Sonstige	208,6	226,2	250,0	286,9	470,8
insgesamt	6.600,4	6.506,0	6.449,1	6.211,3	5.948,1
Veränderung	+1,5 %	+0,9 %	+3,8 %	+4,4 %	+3,6 %

Anteile am Kapitalanlagebestand

	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	32,8	31,0	29,1	30,3	34,4
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	64,0	65,5	67,0	65,0	57,7
Sonstige	3,2	3,5	3,9	4,6	7,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Buchwert der Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 1,5 % (Vj. 0,9 %) von 6.506,0 Mio. Euro auf 6.600,4 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 60,0 % (Vj. 63,4 %) der gesamten Aktiva. Für Neuanlagen standen insgesamt 213,2 Mio. Euro (Vj. 463,9 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen bildeten mit 150,1 Mio. Euro (Vj. 173,9 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlage. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 31,0 % auf 32,8 % an.

Den Anteilen an Investmentvermögen führte das Unternehmen 60,6 Mio. Euro (Vj. 208,0 Mio. Euro) zu. Sie machen 64,0 % (Vj. 64,2 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 1,2 Mio. Euro (Vj. 2,4 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 2,0 % (Vj. 2,2 %) des Gesamtumfangs der Kapitalanlagen.

Die Übersicht auf den Seiten 68 und 69 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zum Jahresende 2024 bestanden per saldo über alle Kapitalanlagen stille Lasten in Höhe von 300,7 Mio. Euro (Vj. 413,8 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 201,0 Mio. Euro (Vj. 171,7 Mio. Euro) und stillen Lasten von 501,7 Mio. Euro (Vj. 585,5 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang der saldierten Lasten sind vor allem leicht gesunkene Marktzinsen.

Konzernunternehmen

Im Jahr 2024 ergaben sich keine Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2024 zusammen mit der Continentale Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der Vorstand hat den gemäß § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt: „In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Gesellschaft den Vertrieb, das Inkasso und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen unter anderem auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Personalbericht

Bei der Continentale Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2024 321 (Vj. 301) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 305 (Vj. 287) im Innendienst und 16 (Vj. 14) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 11 (Vj. 9) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 6,5 % (Vj. 6,5 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2023 6,1 % (Vj. 6,0 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Lebensversicherung AG 3 (Vj. 2) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 25,2 % (Vj. 26,1 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen einige Beschäftigte die Altersteilzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 78 (Vj. 64) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 44,7 (Vj. 44,8) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 12,5 (Vj. 13,1) Jahren.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Personen, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continentale Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln, gerade in Zeiten rapiden Wandels. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der „ifo Konjunkturprognose Winter 2024“ vom 12. Dezember 2024, der „ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025“ vom 17. März 2025 und dem „Jahreswirtschaftsbericht 2025“ der Bundesregierung vom 29. Januar 2025.

Die deutsche Wirtschaft stockt seit fünf Jahren und erlebt damit laut ifo Institut die längste Stagnation der Nachkriegsgeschichte. Hohe Steuern und Energiekosten sowie bürokratische Hürden stellen Belastungen für deutsche Unternehmen dar. Die Erneuerung der Digital-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur kommt im internationalen Vergleich langsamer voran. Zudem fehlen in Deutschland weiterhin Fachkräfte. Nichtsdestotrotz prognostizieren die Konjunkturexperten in diesem Jahr eine leichte Erholung der Wirtschaft.

Das ifo Institut betrachtete vor dem Jahreswechsel in seiner Konjunkturprognose zwei mögliche Szenarien: ein Basisszenario, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,4 % steigt, und ein optimistischeres Szenario mit einem Wachstum von 1,1 % im Falle eines wirtschaftlichen Wandels.

Mit einer solchen Wendung rechnet das ifo Institut wenige Monate später nicht mehr: Im März 2025 korrigierte es seine Prognose nach unten und erwartet nun eine Zunahme des BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erwartung fällt also um 0,2 Prozentpunkte schlechter aus als in der Konjunkturprognose im Winter 2024. Die Neuwahlen mit einer möglichen Neuausrichtung der deutschen Wirtschaftspolitik haben die ifo-Ökonomen in ihrer März-Prognose nicht berücksichtigt. Sie basiert nur auf den noch beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der abgewählten Regierung. Zwar zeichnen sich Mehrausgaben und Maßnahmen ab, welche die deutsche Wirtschaft auch langfristig ankurbeln könnten. Jedoch ist unklar, welche Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden.

Andere Institutionen erwarten ebenfalls ein geringes Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) etwa prognostiziert am Jahresende 2024 ein Wachstum um 0,1 %. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rechnet mit einem Zuwachs in Deutschland von 0,4 %. Die OECD korrigierte ihre Werte im März 2025 nach unten. Die Organisation hatte im Dezember 2024 noch mit einem Wachstum um 0,7 % gerechnet.

Auch die zum Jahresanfang amtierende Bundesregierung hat ihre ursprüngliche Einschätzung nach unten angepasst und rechnet für das Jahr 2025 mit einem Anstieg des BIP um 0,3 %. Wie es in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2025 heißt, wurden einerseits zwar die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise abgedämpft und die Inflation abgemildert. Andererseits belasten strukturelle Probleme wie Investitionsschwäche und Bürokratie sowie hohe Unsicherheiten die deutsche Wirtschaft weiterhin. Zudem konnten durch den Bruch der Ampelkoalition zentrale Maßnahmen für mehr Wachstum größtenteils nicht mehr realisiert werden.

Ob sich die Wirtschaft tatsächlich moderat erholen oder sich die Notwendigkeit ergeben wird, auf andere, neue Exportmärkte auszuweichen, ist auch von globalen Entwicklungen abhängig. Geopolitische Konflikte, der andauernde Krieg in der Ukraine, Risiken einer unwägbaren US-Politik mit einer Regierung, die unter anderem neue Zölle verhängt, und nicht zuletzt die Neuwahlen am 23. Februar im eigenen Land, sorgten Anfang des Jahres 2025 weiterhin für Verunsicherung in der deutschen Wirtschaft. Daran änderten die Wahl eines neuen Bundestages und Sondierungsgespräche zwischen möglichen Koalitionspartnern nichts, da sich daraus zunächst keine konkreten wirtschaftspolitischen Weichenstellungen sicher ableiten lassen. Auch das 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Infrastruktur, das der Bundestag am 18. März 2025 beschloss und dem der Bundesrat am 21. März 2025 zustimmte, ist keine Garantie für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Laut ifo bringen die neuen Schulden Chancen, aber auch Risiken mit sich. Es hängt von der Politik ab, wie es nun weitergeht. Wie das IW erklärt, müssen die potenziellen internationalen und nationalen Unwägbarkeiten sowie Unberechenbarkeiten in die Konjunkturprognose miteinbezogen werden.

Zum Jahresende 2024 blickten die Unternehmen ohne große Erwartungen in die Zukunft. Ein Indikator dafür ist der ifo Geschäftsklimaindex. Er erreichte im Dezember 2024 den niedrigsten Wert seit Mai 2020. Der Wert sank auf 84,7 Punkte, nach 85,6 Punkten im November.

Trotz eines pessimistischen Ausblicks verbesserte sich unter den konsumnahen Dienstleistern im Einzelhandel das Geschäftsklima im Dezember 2024. Während sich im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe zum Jahreswechsel keine Trendwende abzeichnete, könnte sich in diesem Bereich der Aufwärtstrend fortsetzen und zum Treiber für das BIP werden. Auch die OECD rechnete Ende 2024 in Deutschland mit einer Stabilisierung des privaten Verbrauches infolge langsam sinkender Zinssätze, steigender Löhne und einer niedrigen Inflation. Diese dürfte sich laut ifo Institut im Euroraum auf 2,0 % abschwächen.

Der GfK-Konsumklima-Index deutete zum Jahresende zunächst ebenfalls auf einen solchen Aufschwung hin. Im Lauf des Januars 2025 wurde diese Prognose allerdings pessimistischer. Konsumenten rechneten zum Jahresbeginn mit weniger Einkommen und hielten sich mit Anschaffungen zurück.

Für den Arbeitsmarkt, der unter der schlechten Wirtschaftsentwicklung leidet, würde eine Erholung des privaten Konsums und der Wirtschaft positive Effekte mit sich bringen. Sollten sich Handelskonflikte jedoch verschärfen oder geopolitische Spannungen wachsen, könnte sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt laut Bundesagentur für Arbeit verschlechtern. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte laut einer Analyse des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahr 2025 vor allem aufgrund zusätzlicher Stellen im Öffentlichen Dienst um 170.000 Personen steigen.

Die Versicherungsbranche blickt derweil mit Zuversicht auf das Jahr 2025 und prognostiziert ein stabiles Beitragswachstum. Der GDV rechnet mit einem spartenübergreifenden Beitragsplus von 5 % auf 249,1 Mrd. Euro. In der Lebensversicherung sollen steigende Löhne, sinkende Inflationsraten und die Zinsentwicklung für eine Zunahme der Beitragseinnahmen um 1,3 % auf 95,8 Mrd. Euro sorgen. In der Schaden- und Unfallsparte geht der Gesamtverband von einem Beitragsplus von 7,6 % auf 99,3 Mrd. Euro aus. Dazu beitragen dürfte ein zweistelliges Wachstum der Kfz-Versicherungsbeiträge. In der PKV erwartet der GDV eine Beitragssteigerung um 7,5 % auf 54,0 Mrd. Euro im laufenden Jahr.

Auch im Jahr 2025 muss sich die Versicherungswirtschaft mit einer Vielzahl von Herausforderungen auseinandersetzen. Zentrale Themen sind nach wie vor etwa die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Produkten und Prozessen sowie die Modernisierung der IT, der Einsatz von künstlicher Intelligenz und der Umgang mit Naturgefahren.

Außerdem muss jedes Versicherungsunternehmen ein IKT-Risikomanagement einführen. Hierbei handelt es sich um eine Risikobetrachtung und -bewertung der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Am 17. Januar 2025 trat DORA in Kraft, eine EU-Verordnung, die den Finanzsektor europaweit gegenüber Cyberrisiken und sonstigen IKT-Vorfällen stärken soll: der Digital Operational Resilience Act (DORA). Durch DORA wurden die Vorgaben zur IKT-Resilienz europaweit harmonisiert. Mit vereinheitlichten Sicherheitsvorgaben soll die Finanzbranche künftig besser geschützt sein. Dies betrifft die Überwachung, Protokollierung und Meldung von IKT-Vorfällen sowie deren Beseitigung und die anschließende Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs.

Zudem bleibt die Taxonomie-Verordnung ein relevantes Thema für die Versicherungsbranche. Die Regelungen, die seit 2022 gelten, sollen für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Sie verpflichten Versicherungsunternehmen zu einer transparenten Darstellung der Nachhaltigkeit von Kapitalanlagen und Produkten für Verbraucher.

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt außerdem die verpflichtende nichtfinanzielle Erklärung zur Nachhaltigkeit erstmalig durch die Anwendung der europäischen European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Standards folgen dem Ziel einer europaweiten und branchenübergreifend einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Lebensversicherung

Die deutschen Lebensversicherer agieren weiterhin in einem dynamischen Umfeld, das durch regulatorische Anforderungen, steigende Ansprüche an Transparenz und fortschreitende Digitalisierung geprägt ist. Der GDV prognostiziert für die Lebensversicherung im Jahr 2025 eine Beitragsentwicklung von 1,3 %. Ein stärkeres Wachstum könnte sich aus einer weiteren Abnahme der Inflationsrate sowie einer dynamischeren Entwicklung der deutschen Wirtschaft ergeben.

Die EZB trug mit ihrer Zinspolitik im Berichtsjahr zur wirtschaftlichen Erholung und zur Normalisierung der Inflation bei. Wie erwartet, senkte sie zum Jahresende 2024 den Leitzins. Für das Jahr 2025 wird mit einem weiteren Rückgang der Inflationsrate auf durchschnittlich 2,0 % gerechnet, sodass die EZB im Lauf des Jahres ein neutrales Zinsniveau forcieren dürfte. Infolgedessen könnte sich die Zinsstrukturkurve normalisieren.

Das Zinsumfeld könnte sich dadurch zugunsten langfristiger Anlageformen, wie klassisch verzinsten Lebensversicherungsprodukten, verändern. Durch die Erhöhung des Höchstrechnungszinses im Jahr 2025 im Zuge der Zinswende können Lebensversicherer wieder attraktivere Konditionen für einige Produkte bieten, was dem Neugeschäft einen zusätzlichen Impuls verleihen dürfte. Demgegenüber stehen allerdings steigende Kosten der privaten Haushalte für Sach- und Krankenversicherungen. Die Rahmenbedingungen sprechen insgesamt für eine leichte Zunahme der Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung.

Nach einem Anstieg des Zinsniveaus im Jahr 2023 war im Jahr 2024 eine volatile Seitwärtsbewegung zu verzeichnen. Die deklarierten Überschussbeteiligungen für das Jahr 2025 fallen bei den meisten Unternehmen konstant oder über dem Vorjahrsniveau aus.

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) empfiehlt, den Höchstrechnungszins im Jahr 2026 bei 1,0 % konstant zu halten. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat sich bislang dieser Empfehlung angeschlossen. Bleibt es bei dieser Haltung, müssen die Lebensversicherer ihre Produktpaletten im Jahr 2025 nicht überarbeiten.

Durch den Bruch der Ampelkoalition im November 2024 konnten mehrere politische Vorhaben, auch solche mit Bezug zur Altersvorsorge, nicht abgeschlossen werden. Ob und inwieweit diese Themen von der neuen Bundesregierung angegangen werden, ist derzeit unklar. Dies betrifft insbesondere das Rentenpaket II, das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz und die Reform der privaten Altersvorsorge.

Ungewiss bleibt auch die von der Europäischen Kommission geplante EU-Verordnung zur Verbesserung des Kleinanlegerschutzes, die sogenannte Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy – RIS). Die Diskussionen dazu werden voraussichtlich im laufenden Jahr fortgesetzt. Da sowohl der EU-Ministerrat als auch das EU-Parlament sich gegen allgemeine Provisionsverbote ausgesprochen haben, sind potenziell negative Auswirkungen auf das Neugeschäft im Jahr 2025 nicht zu erwarten.

Die geplante EU-Verordnung Financial Data Access (FIDA) soll einen regulatorischen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten im Bereich Open Finance definieren. Sie soll Finanzinstitute verpflichten, Finanz- und Kunden-daten über standardisierte Schnittstellen zum Austausch bereitzustellen, sofern Kundinnen und Kunden dies wünschen und beauftragen. FIDA zielt auf eine Förderung von Innovation und Wettbewerb, aber auch auf eine Stärkung des Verbraucherschutzes im digitalen Finanzsektor durch Druck auf die Kostenquoten und die Transparenz der Produkte ab. Demgegenüber bestehen Bedenken hinsichtlich der Gewährleistung des Datenschutzes sowie eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Im Falle einer geplanten Verabschiedung der FIDA-Verordnung auf EU-Ebene soll eine Umsetzung schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen.

Continentale Lebensversicherung AG

Die strategischen Ziele der Continentale Lebensversicherung AG sind darauf ausgerichtet, Kundenorientierung, nachhaltiges Wachstum mit Ertrag und Innovationsfähigkeit in Einklang zu bringen. Mit ihrer Produktpositionierung ist die Gesellschaft im Wettbewerbsumfeld weiterhin solide aufgestellt. Hinsichtlich der Entwicklung der laufenden Beiträge ist sie verhalten optimistisch, während sie für Einmalbeiträge ein Niveau auf dem Stand des Vorjahres erwartet.

Nachdem der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2025 auf 1,0 % festgelegt wurde, ist davon auszugehen, dass dieser Wert über das Jahr 2025 hinaus beibehalten werden wird. Insofern dürfte hiervon kein Impuls auf die Neugeschäftsentwicklung im laufenden Jahr ausgehen.

Das Unternehmen setzt die Produktstrategie des Jahres 2024 fort und bietet weiterhin eine umfassende Produktpalette zur Altersvorsorge, zur Absicherung gegen Verlust der Arbeitskraft sowie für den Todesfall in allen Schichten an. Die bestehende Bestandsstruktur mit einem ausgewogenen Produktmix wird auf diese Weise gestärkt.

Im Rahmen der Produktstrategie liegt der Fokus weiterhin auf fondsgebundenen Rentenversicherungen und fondsgebundenen Tarifen mit Beitragsgarantien der betrieblichen Altersvorsorge. Klassisch verzinsten Rentenversicherungen erfahren nach wie vor eine stagnierende bis rückläufige Nachfrage. Es bleibt zu beobachten, inwiefern weitere Zinssenkungen der Notenbanken – und damit in Konsequenz niedriger verzinsten Angebote von Banken zur Kapitalanlage – diese Nachfrage beleben können. Verstärkt interessieren sich die Kundinnen und Kunden für fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte ohne garantierte Mindestleistungen. Deshalb baut die Continentale Lebensversicherung AG ihre fondsgebundenen Angebote immer weiter aus, um den veränderten Kundenbedürfnissen und den Marktbedingungen gerecht zu werden.

Im Bereich der Biometrie liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Absicherung der finanziellen Folgen eines Arbeitskraftverlustes. Das Unternehmen verfolgt eine langfristige Strategie, die durch Kontinuität, ausgezeichnete Produktlösungen, Transparenz und guten Service geprägt ist. Die Produktangebote entwickelt die Gesellschaft schrittweise weiter, im Jahr 2025 erneut in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Die Veröffentlichung des Wohlverhaltensmerkblattes durch die BaFin definiert Maßstäbe für den Kundennutzen kapitalbildender Altersvorsorgeprodukte. Die internen Prozesse im Rahmen von Produktneu- und Weiterentwicklungen wurden entsprechend angepasst, um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen. Neben den Bereichen Produktentwicklung sowie Einhaltung der Zielmarktkonformität und Angemessenheit wird auch die Qualität des vermittelten Neugeschäfts sowie der Bestandsverträge im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit noch intensiver überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukte den regulatorischen Anforderungen genügen und einen klaren Mehrwert für Kundinnen und Kunden bieten, aber auch die vertrieblichen Steuerungsvorkehrungen zur Sicherstellung eines Vertriebes im definierten Zielmarkt eingehalten werden.

Eine zentrale Säule der Unternehmensstrategie ist die Digitalisierung. Das Kundenportal wird weiter ausgebaut, um einen verbesserten Zugang zu Informationen und Services zu ermöglichen. Parallel dazu wird der elektronische Schriftverkehr gestärkt, um eine effiziente und zeitnahe Kommunikation sicherzustellen, die der Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden entspricht.

Die Zufriedenheit und der Erhalt der Bestandskundinnen und -kunden ebenso wie die Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden stehen weiterhin im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung. Um individuelle Bedürfnisse noch besser zu adressieren und die Kundenbindung zu erhöhen, sind weitere Maßnahmen geplant. Dazu gehören insbesondere transparente Informationen vor und nach Vertragsabschluss sowie der Zugang zu qualifizierter Beratung und Auskunft.

Die Bedeutung von Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden nimmt stetig zu. Die Continentale Lebensversicherung AG stellt durch eine transparente Darstellung innerhalb der vorvertraglichen Informationen sicher, dass ihre Produkte klar und verständlich dargestellt werden, zudem richtet sie ihr Geschäftsmodell zunehmend

nachhaltig im Sinne ökologischer und sozialer Aspekte aus. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an nachhaltige Investitionen umfasst dies sowohl die Kapitalanlage als auch die Beratung.

Für 2025 erwartet die Continentale Lebensversicherung AG insgesamt ein Neugeschäft leicht unter dem Vorjahresniveau und moderat rückläufige Abgänge. Per saldo wird sich voraussichtlich ein Bestandszuwachs ergeben. Die gebuchten Bruttobeiträge werden deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist die geplante Entwicklung des Bestandes.

Die Continentale Lebensversicherung AG geht davon aus, dass das Kapitalanlagevolumen zum Jahresende 2025 das Vorjahresniveau übersteigen wird. Sowohl die laufende Durchschnittsverzinsung als auch die Nettoverzinsung werden etwas höher erwartet als die jeweiligen Vorjahreswerte.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden im laufenden Jahr voraussichtlich stärker zunehmen. Der Anstieg ergibt sich allein aus dem höheren Zuwachs an Leistungsverpflichtungen, da im Vergleich zum Vorjahr niedrigere ausgezahlte Versicherungsleistungen erwartet werden.

Obwohl geringere Abschluss- und höhere Verwaltungsaufwendungen als im Vorjahr erwartet werden, bleiben sowohl die Abschluss- als auch die Verwaltungskostenquote schätzungsweise nahezu unverändert.

Der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2025 wird aller Voraussicht nach höher ausfallen als im Vorjahr.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme zu optimieren und auszubauen, werden auch im Jahr 2025 entsprechende Projekte weitergeführt und neu initiiert. Insbesondere wird ein Zahlungsverkehrssystem erneuert. Bei der gezielten Weiterentwicklung der IT-Systeme stehen insbesondere Zukunftssicherheit, die Verbesserung des Kundenservices und die Optimierung der technischen Prozessunterstützung im Fokus der Projektpriorisierung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen aufgrund der aktuellen Situation deutlich erhöhten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Lebensversicherung AG langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der

Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken und Risikorealisierungen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitativen Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystens und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation der vier Schlüsselfunktionen untereinander sowie mit dem Vorstand sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis der Diskussion von Sachverhalten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Risiken der künftigen Entwicklung

Vor allem angesichts der Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten und weiterer geopolitischer Konflikte sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten besteht weiterhin in hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf allen Risikofeldern. Insofern sind die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterworfen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft relevanten versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Continentale Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und regelmäßige Produktüberwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge gewährleisten soll, durch eine vorsichtige Dotierung der versicherungstechnischen Passiva entsprechend der gesetzlichen Vorschrift sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die Continentale Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. In der Überprüfung der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R ist damit die letzte Stufe des Ausbaus der Sicherheitsmargen erreicht; die DAV 2004 R-B20 wurde als ausreichend für Bestandsverträge bestätigt.

Die DAV hat im Jahr 2021 über die Erkenntnisse zu den neuen Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen („DAV 2021 I“) berichtet, der Fachgrundsatz wurde am 26. Januar 2022 veröffentlicht. Wie in den Vorjahren ergab sich auf Basis des neuen Fachgrundsatzes auch für das Geschäftsjahr 2024 bei der Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung über den gesamten Bestand der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen kein Nachreservierungsbedarf.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungzinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch sowohl der Aufbau als auch der Abbau der Zinszusatzreserve gebremst wird.

Nach dem Anstieg des Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2023 (von 2,5 % auf 4,0 %) wurde der Leitzinssatz im Jahr 2024 schrittweise wieder auf 3,00 % gesenkt. Als Folge der Korridormethode bleibt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve im Bilanzjahr 2024 mit 1,57 % unverändert zum Vorjahr. Damit ergaben sich für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % oder 1,75 % berechnet wird, Auflösungen in Höhe von 18,5 Mio. Euro bei der Zinszusatzreserve. Diese beträgt zum Jahresende 472,6 Mio. Euro.

Es wird erwartet, dass die Zinssätze im Bilanzjahr 2025 und in den Folgejahren in etwa auf dem aktuellen Niveau liegen werden. Dadurch wird der Referenzzins wegen der Korridormethode in den nächsten beiden Jahren voraussichtlich konstant bleiben und dann schrittweise ansteigen und zu weiteren Auflösungen bei der Zinszusatzreserve führen.

Aufgrund dieser Entwicklung am Kapitalmarkt wurde die laufende Verzinsung konstant festgelegt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kurschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – auch hier nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko diskretionärer Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die handelsrechtliche Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 37 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 33 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlage, Kapitalanlagen-Controlling und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird in der Direktanlage laufend überwacht. In der Fondsanlage erfolgt die Überwachung des Emittentenrisikos durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 34 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namenschuldverschreibungen beziehungsweise Schulscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 9,9 Mio. Euro (Vj. 8,5 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2024 1,1 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Zum 31. Dezember 2024 betreffen 0,5 % (Vj. 0,6 %) der gesamten Aktiva der Continentale Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
A+	6.534	7.323
ohne Rating	44.193	51.566

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein A+ Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich um eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes, die EUROPA Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewalls, Virenscanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktions trennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsysteams begegnet.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsysteem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und Klimaänderungsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Continentale Lebensversicherung AG überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsysteem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Zu den Klimaänderungsrisiken wurden verschiedene Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Die Analyse der Klimaänderungsrisiken orientiert sich an zwei Szenarien, die mögliche Verläufe des Klimawandels darstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des einen Szenarios auf den Transitionsrisiken und der Schwerpunkt des anderen Szenarios auf den physischen Risiken.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Continentale Lebensversicherung AG bietet auch 2025 ein breites Produktspektrum an. Sie ist in allen drei Schichten der Altersvorsorge mit Produkten für unterschiedliche Chance-/Risikoneigungen vertreten. Dies gilt sowohl für das Sparen gegen laufende Beiträge als auch gegen Einmalzahlungen. Das Spektrum der geförderten Altersvorsorge – Basisrenten, ein Riester-Tarif sowie Tarife für die betriebliche Altersvorsorge – wird breitflächig abgedeckt. Zur Verfügung stehen sowohl Tarife für junge Kundinnen und Kunden mit entsprechend längeren Laufzeiten als auch Produkte, die den Ansprüchen älterer Kundinnen und Kunden genügen. Für die Absicherung biometrischer Risiken werden vor allem Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, aber auch Tarifvarianten für spezielle Zielgruppen wie die Dienstunfähigkeitsversicherung für Beamten und Beamte oder für Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten sowie ein Einkommensicherungskonzept vorgehalten. Letzteres wurde insbesondere für körperlich tätige Berufstätige und/oder Kreative konzipiert. Nahezu alle Tarife wurden aufgrund der seit dem 1. Januar 2025 geltenden neuen Höchstrechnungszinsverordnung zum Jahreswechsel 2024/2025 entsprechend neu kalkuliert und aufgelegt. Dabei wurden veränderte Ansprüche im Zielmarktsegment berücksichtigt und in den neuen Tarifen umgesetzt.

Durch die umfangreiche Produktpalette bietet die Continentale Lebensversicherung AG Lösungen für unterschiedlichste Beratungsansätze und Versorgungsstrategien. Dies erschließt eine Vielzahl von Vermittlern und Kundengruppen. Die Gesellschaft geht daher davon aus, auch 2025 das Absatzniveau des Vorjahres annähernd wieder erreichen zu können. Es wird angenommen, dass auch vor allem fondsgebundene Produkte im Bereich der Altersvorsorge weiterhin einen großen Anteil im Neugeschäftsmix einnehmen werden. Die gesunkenen Leitzinsen und damit einhergehende, zurückhaltendere Zinsangebote von Banken und anderen Versicherern machen aber auch die klassisch verzinsten Tarife attraktiv. Durch die für 2025 deklarierte Überschussbeteiligung sind die Neugeschäftstarife zu einem wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis positioniert.

Die Absatzziele werden unter den existierenden Rahmenbedingungen als erreichbar eingeschätzt. Unterstützt werden die vertrieblichen Unternehmungen und die Produktangebote durch die Fortsetzung des Ausbaus digitaler Strategien im Rahmen der Neugeschäftsabwicklung als auch in der Bestandsbetreuung. Dazu gehören unter anderem elektronische Antragsstrecken, Kundenportale oder auf Wunsch der Kundinnen oder Kunden ein in diesem Jahr geplanter elektronischer Postversand. Die Wahrung einer hohen Kundenzufriedenheit und damit eines soliden Vertragsbestandes ist ein wesentliches strategisches Ziel der Continentale Lebensversicherung

AG. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen begleiten und steuern die Vertriebsaktivitäten.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Lebensversicherung AG eine Chance darin, über Investitionen im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren. Aufgrund des mittlerweile wieder gestiegenen Zinsniveaus beziehungsweise im Falle weiter ansteigender Zinsen ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der Continentale Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß § 289b Abs. 1 HGB derzeit nicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet, da sie im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt hat. Die in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichtes der Continentale Krankenversicherung a.G. beschriebenen Aspekte gelten dabei auch für die Continentale Lebensversicherung AG.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt sowohl im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage des Continentale Versicherungsverbundes.

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen.

Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung.

Die 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der Continentale Lebensversicherung AG für den Aufsichtsrat sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Bis zum Zeitpunkt der Festlegung im Jahr 2021 bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder eine Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im jeweiligen Vorstand der Gesellschaft.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der Continentale Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Konsellation zum Zeitpunkt der erneuten Beschlussfassung im Jahr 2021 erneut auf 1/6 beziehungsweise 16,6 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/5 oder 20 % festgelegt. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde aufgrund des bereits erreichten Frauenanteiles bei der Continentale Lebensversicherung AG eine Zielgröße von 18 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Lebensversicherung AG im Innendienst bei 305 Mitarbeitenden (davon 151 weibliche und 154 männliche Mitarbeiter). Von den 151 Frauen waren 2024 im Schnitt 62 in Teilzeit und 89 in Vollzeit, bei den Männern von 154 durchschnittlich 18 in Teilzeit und 136 in Vollzeit beschäftigt.

7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)²⁾

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargelegt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamtverzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittertentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die Continentale Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investmentstrategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet, die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und aus-

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

²⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

schließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vergütung der Leistungen der von der Continentale Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Generell werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehrmonatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die Continentale Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investmentfonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der Continentale Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten.

Die Gesellschaft erhält Bestandsprovisionen von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

8. Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Continentale Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außen- und Innendienstes für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt-versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt-versicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs-summe bzw. 12-fache Jahres-rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	967.364	1.011.319	-	67.660.162
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	77.467	110.553	53.079	6.709.598
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	41.704	69.661	1.756.302
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	8.387
3. Übriger Zugang	196	397	2.163	72.631
4. Gesamter Zugang	77.663	152.654	124.903	8.546.918
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.645	1.861	-	68.583
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	16.818	17.558	-	937.064
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	27.493	60.632	-	3.047.103
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	893	2.446	-	174.123
5. Übriger Abgang	31	383	-	11.332
6. Gesamter Abgang	47.880	82.880	-	4.238.205
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	997.147	1.081.093	-	71.968.875

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	967.364 (136.486)	67.660.162 (1.823.979)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	997.147 (147.851)	71.968.875 (1.953.878)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	61.580	4.156.278
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	63.200	4.374.336

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflege-rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
77.199	44.916	29.295	16.675	396.893	411.670	386.095	458.036	77.882	80.022
1.540	659	639	415	19.606	23.192	46.549	73.702	9.133	12.585
-	960	-	44	-	11.698	-	26.235	-	2.767
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	2	-	130	62	258	131	-	1	7
1.542	1.621	639	589	19.668	35.148	46.680	99.937	9.134	15.359
1.330	395	35	34	614	810	415	496	251	126
3.657	3.084	1.601	753	5.409	7.032	4.910	5.186	1.241	1.503
1.119	1.369	572	475	12.293	18.398	12.268	32.501	1.241	7.889
30	10	32	16	614	835	215	1.472	2	113
-	4	-	111	2	146	-	60	29	62
6.136	4.862	2.240	1.389	18.932	27.221	17.808	39.715	2.764	9.693
72.605	41.675	27.694	15.875	397.629	419.597	414.967	518.258	84.252	85.688

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Pflege-rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
77.199	1.504.971	29.295	2.920.123	396.893	45.777.687	386.095	15.246.859	77.882	2.210.522
(15.244)	(169.632)	(1.314)	(14.883)	(49.088)	(986.361)	(46.572)	(424.484)	(24.268)	(228.619)
72.605	1.391.953	27.694	2.796.367	397.629	47.996.319	414.967	17.389.792	84.252	2.394.444
(14.243)	(158.214)	(1.363)	(15.568)	(51.086)	(1.045.422)	(53.321)	(487.506)	(27.838)	(247.168)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
4.962	120.393	56.542	4.033.171	76	2.714	-	-
4.228	104.918	58.905	4.266.800	67	2.618	-	-

- Tsd. €

- Tsd. €

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	€	€	€	€	2023 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				37.398,00	57
B. Kapitalanlagen				-,-	-
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			16.921.289,87		16.921
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			-,-		-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			117.823.010,24		124.801
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			-,-		-
3. Beteiligungen					
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-,-		-
III. Sonstige Kapitalanlagen			134.744.300,11		141.723
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			4.224.491.618,47		4.179.645
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			2.177.481,16		81.242
3. Hypotheken-, Grundschatz- und Rentenschuldforderungen			66.497.910,46		76.430
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.834.252.177,24				1.686.808
b) Schuldcheinforderungen und Darlehen	325.172.997,97				326.378
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.388.875,00				8.081
d) übrige Ausleihungen	5.643.266,42				5.643
			2.172.457.316,63		2.026.911
5. Einlagen bei Kreditinstituten			-,-		-
6. Andere Kapitalanlagen			-,-		-
			6.465.624.326,72		6.364.228
				6.600.368.626,83	6.505.951
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				3.943.356.911,90	3.337.002
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	9.545.558,38				8.188
b) noch nicht fällige Ansprüche	233.514.101,17				214.225
					222.414
2. Versicherungsvermittler			243.059.659,55		318
			345.326,99		222.731
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			243.404.986,54		58.888
davon:			50.726.790,83		
- an verbundene Unternehmen:					
44.192.736,05 € (Vj. 51.566 Tsd. €)			115.564.960,58		94.125
III. Sonstige Forderungen					
davon:				409.696.737,95	
- an verbundene Unternehmen:					
69.194.274,18 € (Vj. 45.097 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: -,- € (Vj. - Tsd. €)					375.745
Übertrag				10.953.459.674,68	10.218.755

Aktivseite

	€	€	€	€	2023 Tsd. €
Übertrag				10.953.459.674,68	10.218.755
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			91.738,76		79
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			27.143.236,38		23.275
III. Andere Vermögensgegenstände			-,--		-
				27.234.975,14	23.354
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			20.521.597,12		19.366
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			286.775,43		370
				20.808.372,55	19.736
				11.001.503.022,37	10.261.845

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen undaufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 7. Februar 2025

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2023 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital		11.000.000,00		11.000
1. Gezeichnetes Kapital				
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		-,-		-
II. Kapitalrücklage		11.000.000,00		11.000
III. Gewinnrücklagen		69.000.000,00		69.000
1. gesetzliche Rücklage				
2. andere Gewinnrücklagen		-,-		-
IV. Bilanzgewinn		110.000.000,00		99.000
		110.000.000,00		99.000
		11.000.000,00		11.000
			201.000.000,00	190.000
B. Genussrechtskapital			-,-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			60.000.000,00	60.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge	147.562,41			228
1. Bruttbetrag				
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-
II. Deckungsrückstellung	147.562,41			228
1. Bruttbetrag	6.165.100.939,38			6.038.247
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-78.593.475,42			-82.428
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.086.507.463,96			5.955.819
1. Bruttbetrag	77.611.415,81			70.240
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-5.329.638,50			-6.424
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung	72.281.777,31			63.816
1. Bruttbetrag	348.679.878,55			354.154
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-
	348.679.878,55			354.154
		6.507.616.682,23		6.374.018
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				3.337.002
1. Bruttbetrag	3.943.356.911,90			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	3.943.356.911,90			3.337.002
	-,-			-
		3.943.356.911,90		3.337.002
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.594.692,00		6.268
II. Steuerrückstellungen		4.084.212,20		9.444
III. Sonstige Rückstellungen		6.497.353,18		6.854
			17.176.257,38	22.566
Übertrag			10.729.149.851,51	9.983.586

Passivseite

	€	€	2023 Tsd. €
Übertrag			10.729.149.851,51
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rück-deckung gegebenen Versicherungsgeschäft			83.805.920,55
H. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	164.626.792,04		168.191
2. Versicherungsvermittlern	-,--		22
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
- davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 199.542,86 € (Vj. 213 Tsd. €)		164.626.792,04 3.723.768,04	168.213 3.995
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,--	-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		20.129.340,48	17.901
davon:			
- gegenüber verbundenen Unternehmen: 61.007,81 € (Vj. 236 Tsd. €)			
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.201.608,30 € (Vj. 15.217 Tsd. €)			
- aus Steuern: 905.300,96 € (Vj. 826 Tsd. €)			
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: -,-- € (Vj. - Tsd. €)			
I. Rechnungsabgrenzungsposten		67.349,75	10
		11.001.503.022,37	10.261.845

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. Januar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 5. Februar 2025

Der Verantwortliche Aktuar
Gigl

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	€	€	2023 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.165.657.048,29			1.096.649
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-32.591.554,00			-32.022
c) Veränderung der Bruttobeitagsüberträge	80.666,92	1.133.065.494,29		1.064.626
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitagsüberträgen	-,-			6
		80.666,92		
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.133.146.161,21	1.064.632
3. Erträge aus Kapitalanlagen		15.612.283,79	34.822.976,44	29.765
a) Erträge aus Beteiligungen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 386.627,47 € (Vj. 740 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: -,- € (Vj. - Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		-,-		
	154.341.894,72			149.351
c) Erträge aus Zuschreibungen		154.341.894,72		149.351
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.209.284,66		-
		1.377.192,84		57.465
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			173.540.656,01	234.693
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			462.601.424,67	398.441
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-664.290.326,18			-573.998
bb) Anteil der Rückversicherer	17.064.530,90			16.803
		-647.225.795,28		-557.195
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-7.371.467,47			-7.743
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.094.270,17			185
		-8.465.737,64		-7.557
			-655.691.532,92	-564.753
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-733.209.406,43			-697.703
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.834.266,94			-4.135
		-737.043.673,37		-701.838
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-737.043.673,37	-701.838
Übertrag			-62.392.488,77	-36.870
			368.886.297,87	439.234

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2023 Tsd. €
Übertrag			368.886.297,87	439.234
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-222.873.438,80			-197.200
a) Abschlussaufwendungen	-23.810.071,89			-22.316
b) Verwaltungsaufwendungen		-246.683.510,69		-219.515
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.377.966,89		9.884
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-236.305.543,80	-209.631
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.956.721,20		-2.849
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-3.014.283,62		-80.768
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-262.420,91		-50
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-6.233.425,73	-83.668
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-7.947.937,62	-21.834
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-115.956.787,22	-110.531
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			2.442.603,50	13.569
1. Sonstige Erträge		38.082.086,16		33.044
2. Sonstige Aufwendungen		-22.064.085,56		-21.026
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		16.018.000,60		12.017
4. Außerordentliche Erträge			18.460.604,10	25.587
5. Außerordentliche Aufwendungen		-129.919,00		-130
6. Außerordentliches Ergebnis			-129.919,00	-130
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.314.031,84		-14.442
8. Sonstige Steuern		-16.653,26		-15
9. Jahresüberschuss		-7.330.685,10		-14.457
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		11.000.000,00		11.000
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-,-	-
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-
12. Bilanzgewinn		11.000.000,00		11.000

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Bilanzposten weist einen Wert von 37.398,00 Euro auf.

Es handelt sich um aktivierte Software. Sie wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Zu B. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 16.921.289,87 Euro angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %		Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continentale Unterstützungskasse GmbH, München	100,00	100,00	25	-
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	25,77	25,77	71.236	1.305
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	4,09	378.326	9.710
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,95	84.965	3.409
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,91	42.792	-6.221

1) Geschäftsjahr 2023

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

3. Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 117.823.010,24 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	106.233	3.081
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, Köln	12,90	129.507	28.482
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	12,31	17.232	461
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	10,00	1.996	-19
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	9,30	451	-212
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	8,94	27.909	5.490
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	8,71	264.136	10.265
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	7,76	185.454	10.225
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	7,12	4.643	-439
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Invest- ment KG, Hamburg	6,24	239.442	443
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	6,22	70.454	15.524
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial- Investment KG, München	5,32	160.667	-10.413
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	5,28	1.529	-396
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	4,77	98.230	26.741
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	4,47	-	-18.556
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	4,08	18.324	699
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	3,80	116.443	-6.051
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	3,72	322.848	-22.786
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	2,87	280	-45
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	2,60	413.578	-2.757
STORAG Etzel GmbH & Co. geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	1,94	207.130	130.079
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,63	7.950	95

1) Geschäftsjahr 2023

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Zum 31. Dezember 2024 waren Abschreibungen auf vier Private-Equity Investments in Höhe von 2.400.263,30 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sowie Zuschreibungen auf ein Private-Equity Investment in Höhe von 16.276,84 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Werterholung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 993.254,81 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 39.895,73 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem Betrag in Höhe von 4.224.491.618,47 Euro aktiviert.

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 14.976.088,67 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB.

Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2024 Zuschreibungen in Höhe von 2.193.007,82 Euro auf einen Aktienspezialfonds aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertaufholung vorzunehmen.

Zum 31. Dezember 2024 waren Abschreibungen auf den Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 151.269,57 Euro vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergerenusschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 2.603.272.323,48 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 194.048.673,07 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Bei Investmentspezialfonds erfolgt die Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach den in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert	Marktwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Alternatives-Spezialfonds	691.441	806.494	115.053	17.526
Aktienspezialfonds	533.566	537.215	3.650	28.694
Rentenspezialfonds	2.422.538	2.235.284	-187.254	46.031
ImmobilienSpezialfonds	486.652	496.120	9.468	-

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Insgesamt weisen die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere einen Betrag von 2.177.481,16 Euro auf.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Bestand zu Buchwerten von 2.177.481,16 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 285.506,16 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Der Bestand der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beträgt 66.497.910,46 Euro.

Die Forderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – ausgewiesen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 43.160.909,74 Euro bestanden stillen Lasten in Höhe von 756.905,78 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Wertaufholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

4. Sonstige Ausleihungen

Die unter diesem Posten erfassten sonstigen Ausleihungen belaufen sich auf 2.172.457.316,63 Euro.

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.873.959.956,00 Euro bestanden stillen Lasten in Höhe von 306.523.302,40 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Der Bestand der übrigen Ausleihungen betraf den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schulscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 449.000.000,00 Euro mit einer stillen Last von 81.181.814,10 Euro im Bestand.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
B. Kapitalanlagen		
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	18.652
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	117.823	172.357
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.224.492	4.166.557
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.177	1.892
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	66.498	66.402
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.834.252	1.566.409
b) Schultscheinforderungen und Darlehen	325.173	294.232
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.389	7.389
d) übrige Ausleihungen	5.643	5.826

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	6.600.368.626,83 Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	6.299.716.561,91 Euro
- Saldo	300.652.064,92 Euro
davon stille Reserven	201.002.218,22 Euro
davon stille Lasten	501.654.283,14 Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit dem Net Asset Value sowie zu Buchwerten angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmerinnen und -nehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Buchwerten angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der Ausweis in Höhe von 3.943.356.911,90 Euro repräsentiert den Wert des Anlagestocks gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV.

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt; es bestanden Policendarlehen in Höhe von 954.529,42 Euro.

Zusammensetzung des Anlagestocks gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
1741 Funds Services S.A.	IAMF - Multi Strategy Fund Growth	88.546,6
1741 Funds Services S.A.	IAMF - Triple P Active Portfolio	2.134.430,5
Aberdeen Global Services S.A.	abrdn SICAV I Global Sust. Equity Fund A Acc USD	122.808,4
ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Acatis Value Event Fonds X TF	2.842,8
AllianceBernstein (Luxembourg) S.a r.l.	AB SICAV I - Int. Health Care Portfolio A	61.205,4
AllianceBernstein (Luxembourg) S.a r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic PortfolioAX	835.764,7
Allianz Global Investors GmbH	Fondak-A-EUR	159.001,3
Allianz Global Investors GmbH	PremiumStars Chance AT	22.480,2
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Best Momentum	10.440,7
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	321.604,8
Ampega Investment GmbH	terrAssisi Aktien I AMI	280.703,9
Amundi Austria GmbH	Amundi Ethik Fonds (A)	239.004,9
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	4.710,4
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Internetaktien	12.078,2
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Top World	7.565,3
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Wandelanleihen	26.543,5
Amundi Deutschland GmbH	nordasia.com	2.639,0
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR C	65.420,7
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Equity Research Value	86.815,7
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	3.961.278,3
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	625,3
Axxion S.A.	SQUAD Green Balance R	13.423,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	292.762,2
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Markets Ex-China Fund A2 EUR	250.323,6
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	13.125,3
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF European Fund A2 EUR	532.287,9
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Global Long-Horizon Equ. Fund A2 EUR	495.826,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Japan Small And MidCap Opport. Fund A2 EUR	54.536,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Gold Fund A2 USD	76.931,3
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	237.303,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund D2	3.562,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BlackRock Global Funds-ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	57.517,3
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index - Growth D2 EUR	93,8
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index - Moderate D5 EUR	348,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	7.528,8
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	115.165,8
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	36.666,1
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares Dow Jones Asia Pacific Select 50 UCITS ETF	202,9
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF	351,0

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF	4.288,3
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	3.489,4
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares STOXX Europe Select Dividend 30 UCITS ETF	328,8
BlackRock Asset Management Deutschland AG	iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	2.201,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Ageing Population UCITS ETF	186.452,4
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Automation & Robotics UCITS ETF	674.570,8
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	2.885,4
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	2.492,4
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	340.660,5
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	80.993,0
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI World UCITS ETF	1.197.960,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	44.947,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Digitalisation UCITS ETF	697.728,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	66,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	104,7
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares European Property Yield UCITS ETF	31.549,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	871.173,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Listed Private Equity UCITS ETF	15.034,9
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	580.311,5
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	643,9
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM UCITS ETF	372,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	234.575,7
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	182.538,5
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	7.920,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI India UCITS ETF	7.036,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc	39.576,8
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	2.657.155,4
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	11.127.445,4
BNY Mellon Service KAG mbH	Invesco Europa Core Aktienfonds	78.890,8
Carmignac Gestion	Carmignac Portfolio Investissement F EUR	34,6
Carmignac Gestion	Carmignac Portfolio-Patrimoine - F EUR	25,4
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	6.499,1
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	72.379,0
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	357.095,7
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe S	17.877,8
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Global USD Acc	961.834,9
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Global USD I Acc	380,5
Comgest S.A.	Comgest Growth Europe S EUR Z Acc	931,9
Comgest S.A.	Magellan C	566.476,5
Deutsche Asset Management S.A.	DWS Eurorenta	117.669,1
Deutsche Asset Management S.A.	DWS Funds Global Protect 80	201.644,3
DJE Investment S.A.	DJE - Dividende und Substanz (P)	25.227,4
DJE Investment S.A.	DJE - Dividende & Substanz - I (EUR)	5,4
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	57.279,1
DWS Investment GmbH	DWS ESG Akkumula LC	31.395,7
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	285.272,0
DWS Investment GmbH	DWS ESG Qi LowVol Europe NC	4.152,7
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	32.945,8
DWS Investment GmbH	DWS Fintech ND	4.651,2
DWS Investment GmbH	DWS German Equities Typ 0	32.355,9
DWS Investment GmbH	DWS Global Communications	20.158,1
DWS Investment GmbH	DWS Top Dividende TFC	3.739,4

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I	614.540,3
DWS Investment S.A.	DWS Concept Kaldemorgen EUR LC	2.246,8
DWS Investment S.A.	DWS Concept Kaldemorgen TFC	494,3
DWS Investment S.A.	DWS ESG Akkumula TFC	511,5
DWS Investment S.A.	DWS Invest Brazilian Equities LC	2.480,6
DWS Investment S.A.	DWS Invest ESG Equity Income LC	25.859,1
DWS Investment S.A.	Xtrackers DAX UCITS ETF	17.659,4
DWS Investment S.A.	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF	2.728,6
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF	486,2
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	608.158,6
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF	778,4
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	38,6
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	17.411,3
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI World UCITS ETF	59.685,6
Ethenea Independent Investors S.A.	Ethna Aktiv (A)	193.332,1
Ethenea Independent Investors S.A.	Ethna-AKTIV - SIA-A EUR DIS	3,1
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	9.997.032,2
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund Y-Acc-EUR	7.254,3
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	160.112,1
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities	1.365.470,2
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	274.468,1
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund Y-ACC-EUR	2.951,7
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	188.370,3
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	2.185.992,8
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	2.519,4
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Multi Asset Dynamic Inflation Fund	1.272.028,1
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Global Thematic Opportunities Fund Y EUR	5.016,0
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach v. Storch - Multi Asset - Balanced	220.942,3
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach v. Storch - Multiple Opportunities R	255.698,5
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	1.070,1
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II	4.632,1
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Bond Fund A	128.783,1
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A EUR	523.751,0
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	548.608,7
Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Templeton Global Income Fund I (Acc) EUR-H1	95,0
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	9.584.687,5
Gamax Management AG	GAMAX Funds-Junior A	60.313,7
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft	PRIME VALUES Income (EUR)	14.259,5
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.	Patriarch Classic B And W Global Freestyle B	8.679,4
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	ConPension Comfort Invest	5.036,0
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund	77.295,7
Invesco Management S.A.	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	19.277,8
IPConcept (Luxembourg) S.A.	Sauren Fonds Global Growth A	687.532,5
IPConcept (Luxembourg) S.A.	Sauren Global Defensiv A	243.253,4
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Europe	68.292,0
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	30.156,3
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	90.844,8
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Multi Asset Thematic Balanced EUR	15.600,1
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Systematic Equity - Emerging Markets	19.678,9
Janus Henderson Investors	Janus Henderson Continental European Fund	8.288.786,9
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM America Equity A (dist)	144.061,9
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM China Fund A (dist)	193.328,7

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Europe Dynamic Technologies A (dist)	197.580,6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Europe Equity A (dist)	820.904,6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Global Focus A EUR	418.408,8
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	JPM Global Focus C (acc) - EUR	7.817,2
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	JPMorgan Funds - Europe Dynamic Tech.s Fund C acc	28,0
JPMorgan Asset Management (Europe) S.a.r.l.	JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund C Acc EUR	7.873,5
KEPLER-FONDS KAG mbH	KEPLER Ethik Aktienfonds T	10.422,2
KEPLER-FONDS KAG mbH	KEPLER Ethik Rentenfonds T	16.210,2
La Française Asset Management GmbH	La Française Systematic ETF-Dachfonds P	163.967,8
LBBW Asset Management Investment GmbH	LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	169,6
LGT Capital Partners (FL) Ltd.	LGT Sustainable Equ. Fund Global	1.877,2
LRI Invest S.A.	M und W Privat	40.074,0
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Rendite A	728.094,8
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Wachstum A	1.114.564,3
M&G Luxembourg S.A.	M&G (Lux) Japan Fund CI EUR ACC	441,2
Metzler Asset Management GmbH	Metzler Global Growth Sustainability	28.765,5
Metzler Asset Management GmbH	RWS-Aktienfonds Nachhaltig	667,5
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	Morgan Stanley Investment - Global Brands Fund Z	7.070,4
Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH	Nomura Asia Pacific Fonds	47.893,0
Nordea Investment Funds S.A.	Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BI EUR	31.896,2
Nordea Investment Funds S.A.	Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BP EUR	215.189,1
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus - Portfolio Balance	120.741,0
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	222.725,9
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Polaris Moderate	103.593,8
ÖkoWorld Lux S.A.	ÖkoWorld Growing Markets 2.0	19.570,0
ÖkoWorld Lux S.A.	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 T	129,5
ÖkoWorld Lux S.A.	ÖkoWorld Klima	276.343,7
ÖkoWorld Lux S.A.	ÖKOWORLD KLIMA T	119,5
ÖkoWorld Lux S.A.	ÖkoWorld ÖKOVISION Classic	268.282,1
Ökoworld Lux. S.A.	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC T	186,5
Ökoworld Lux. S.A.	ÖkoWorld Rock n Roll Fonds	52.770,4
Ökoworld Lux. S.A.	ÖkoWorld Water for Life	25.995,3
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Europe Index - R EUR	68.665,1
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - USA Index - R USD	93.370,8
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet-Global Megatrend Selection I USD	3.211,5
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Balanced Income and Growth Fund E EUR	340.876,2
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Balanced Income and Growth Inv. USD acc	9,0
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E EUR	59.754,4
Robeco Institutional Asset Management B.V.	Robeco BP Global Premium Equities I EUR	137,1
Robeco Institutional Asset Management B.V.	Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR	84.780,0
Robeco Institutional Asset Management B.V.	Robeco Sustainable Global Stars Equities IL EUR	25.808,8
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	40.519,2
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Global Consumer Trends D EUR	67.072,4
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Global Consumer Trends Equities I €	65,2
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Indian Equities D EUR	13.267,3
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Sustainable Water	1.427,4
Schroder Investment Management (Europe) S.A.	Schroder International Global Sust GrowthC Acc D	21.469,9
Schroder Investment Management (Europe) S.A.	Schroder Int Sel Fund Global Sust Growth A Acc USD	153.722,9
SEB Investment Management AB	SEB Global Equal Opportunity Fund C (EUR)	74.538,9
Semper Constantia Invest GmbH	I-AM AllStars Opportunities	712.214,0
State Street Global Advisors Ltd	SPDR Bloomberg Euro Aggregate Bond UCITS ETF	1.527,3
State Street Global Advisors Ltd.	SPDR MSCI Emerging Markets UCITS ETF	196,8

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Swisscanto Asset Management International S.A.	Swisscanto (LU) PF Fund Sustainable Balanced	36.794,5
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) European Select 1E EUR Acc.	10.970.945,5
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) - European Smaller Companies 1E EUR Acc.	1.687.365,3
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) - Global Smaller Companies IE	1.808,1
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) Pan European Focus 1E EUR Acc.	547.650,0
UBS Fund Management (Lux) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	46.616,4
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Europa A	4.619,5
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Global A	5.408,6
Union Investment Luxembourg S.A.	UniNachhaltig Aktien Europa	14.911,5
Union Investment Privatfonds GmbH	UniGlobal	23.513,6
Union Investment Privatfonds GmbH	UniNachhaltig Aktien Deutschland	663,1
Universal Investment GmbH	ALL-IN-ONE	1.622.690,9
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	4.905,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Balanced	354.407,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Best of Equity	501.320,3
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Chance	997.432,3
Vanguard Group (Ireland) Limited	Vanguard European Stock Index Fund E Acc	1.403,2
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B USD	17.366,8
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Global Equity B USD	282.673,2
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Global Equity I USD	21.728,8
Warburg Invest AG	BANTLEON Global Challenges Index-Fonds I	21,5
Warburg Invest KAG mbH	Advisor Global	21.262,0
Warburg Invest KAG mbH	Aktiv Strategie I	1.639,2
Warburg Invest KAG mbH	Aktiv Strategie II	10.375,6
Warburg Invest KAG mbH	Aktiv Strategie IV	12.986,1
Warburg Invest KAG mbH	Dirk Müller Premium Aktien R	21.335,1
Warburg Invest KAG mbH	Warburg Zukunftsmanagement	657.001,8
Warburg Invest Luxembourg S.A.	Warburg Value Fund A	13.920,5
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Alte und Neue Welt	1.886.264,1
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Alte & Neue Welt D	12.444,4

Zu D. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

	Euro
a) fällige Ansprüche	9.545.558,38
b) noch nicht fällige Ansprüche Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	<u>233.514.101,17</u> <u>243.059.659,55</u>

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge angesetzt.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen in Höhe von 345.326,99 Euro wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der Saldo der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt 243.404.986,54 Euro.

II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben einen Saldo in Höhe von 50.726.790,83 Euro und wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Sonstige Forderungen

	Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	69.194.274,18
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	30.563.929,95
Zinsforderungen	66.327,41
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	400,00
Steuerforderungen	2.268.472,82
übrige Positionen	<u>13.471.556,22</u> <u>115.564.960,58</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert gegebenenfalls abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände**I. Sachanlagen und Vorräte**

	Euro
Sachanlagen	59.034,00
Vorräte	32.704,76
	<u>91.738,76</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Posten weist einen Saldo von 27.143.236,38 Euro auf. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten**I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet mit 20.521.597,12 Euro abgegrenzte Zinsen und Mieten. Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital

	Euro
Stand 1. Januar 2024	11.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	-,--
Stand 31. Dezember 2024	11.000.000,00

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000.000 Stammaktien im Nennwert von je 1,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der Continentale Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.

2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

Bei der Gesellschaft bestehen keine ausstehenden Einlagen.

II. Kapitalrücklage

	Euro
Stand 1. Januar 2024	69.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	-,--
Stand 31. Dezember 2024	69.000.000,00

III. Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage

Zum Bilanzstichtag beträgt die gesetzliche Rücklage 0,00 Euro.

2. andere Gewinnrücklagen

	Euro
Stand 1. Januar 2024	99.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	11.000.000,00
Stand 31. Dezember 2024	110.000.000,00

IV. Bilanzgewinn (davon: Gewinnvortrag -,-- Euro)

	Euro
Bilanzgewinn	11.000.000,00
	<u>201.000.000,00</u>

Zu C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 60.000.000,00 Euro. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachrangdarlehen gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028.

Zu D. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag

Die Beitragsüberträge sind in Höhe von 147.562,41 Euro ausgewiesen.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Bei Versicherungsverträgen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand sukzessive umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, sodass aus den gebuchten Beiträgen kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann.

Es ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt brutto 6.165.100.939,38 Euro. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 78.593.475,42 Euro ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von 6.086.507.463,96 Euro.

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer	3,00 %	1,57 %
	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00 %	1,57 %
	Sterbetafel 1986	3,50 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	4,00 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,50 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	3,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,00 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	2,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	1,25 %

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,25 %	0,25 %
	Sterbetafel MAX 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T-mod Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T-mod 2017 Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T-mod 2017 Unisex	0,25 %	0,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel CL 2022 T Unisex	0,25 %	0,25 %
Erleben	Rentensterbetafel DAV 1994 R	3,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 1994 R	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	4,00 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	3,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel MAX 2004 R Unisex	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,90 %	0,90 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,50 % ¹⁾	0,50 % ¹⁾
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,25 %	0,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,20 % ¹⁾	0,20 % ¹⁾
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,00 % ²⁾	0,00 % ²⁾
Berufs- / Erwerbs- / Dienstunfähigkeit	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00 %	1,57 %
	BU-Verbandstafeln 1990	3,50 %	1,57 %
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,00 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / EU	2,25 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / 2011 EU	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / E Unisex	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	1,25 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	2,25 %	1,57 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	1,75 %	1,57 %
	BU-Tafeln MAX 1997 I Unisex	1,75 %	1,57 %
	EU-Tafeln MAX 1998 E Unisex	1,75 %	1,57 %
	CL/EL 2016 I / I-Start / E / E-Start Unisex	1,25 %	1,25 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,90 %	0,90 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,25 %	0,25 %
	CL/EL 2017 I EU / I KBU Unisex	0,25 %	0,25 %

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
	CL 2015 P Unisex	0,25 %	0,25 %
	CL 2015 P Unisex	0,00 %	0,00 %
	CL 20221 I DU Unisex	0,25 %	0,25 %
	CL 202401 I BCEU Unisex	0,25 %	0,25 %

- 1) Bei Fondsrenttarifen ohne Einschluss des „Sicherheitspakets“ (auch „Garantie-Plus-Paket“ genannt) beträgt der Rechnungszins bei Rentenübergang bei den Tarifwerken 201701 bis 202109 0,50 % statt 0,90 % und beim Tarifwerk 202201 0,20 % statt 0,25 %.
 2) Bei den kapitaleffizienten klassischen und kapitaleffizienten fondsgebundenen Tarifen handelt es sich um Rententarife mit einem Rechnungszins von 0,00 % und einer endfälligen Garantie, die bei den Tarifwerken 201709 bis 202007 mit einem Zins von 0,90 % und beim Tarifwerk 202201 mit einem Zins von 0,25 % berechnet worden ist.

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsdeckungsrückstellung mit 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % beziehungsweise 1,75 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinsses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsdeckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,57 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 472,6 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen gemäß „DAV 2021 I“ ergab die Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung keinen Nachreservierungsbedarf.

Einzelversicherungen im Altbestand werden mit 35 ‰ der Versicherungssumme und Einzelversicherungen im Neubestand mit 40 ‰ oder 20 ‰ der zugrundeliegenden Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen werden im Altbestand mit 20 ‰ der Versicherungssumme und im Neubestand mit 25 ‰, 20 ‰ oder 10 ‰ der zugrundeliegenden Beitragssumme gezillmert. Für die Tarifwerke 2015 und 2016 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ beziehungsweise 15 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 201701 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ gezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsdeckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt brutto 77.611.415,81 Euro. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 5.329.638,50 Euro ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von 72.281.777,31 Euro.

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Euro
Stand 1. Januar 2024	354.154.454,02
Entnahme	67.867.064,24
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	<u>62.392.488,77</u>
Stand 31. Dezember 2024	<u>348.679.878,55</u>
Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:	
- bereits deklarierte laufende Überschussanteile	62.324.056,61
- bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen	2.660.777,40
- beziehungsweise Schlusszuweisungen	5.340.900,13
- bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	-,-
- festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beteiligung an Bewertungsreserven	1.370.927,70
- intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	48.343.433,19
- zur Finanzierung der Gewinnrenten (Rentenfonds)	<u>41.852.016,61</u>
- zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen	161.892.111,64
- beziehungsweise Schlusszuweisungen	
- zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
Ungebundener Teil	<u>186.787.766,91</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teiltrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschusssystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 70 bis 147 dargestellt.

Zu E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt 3.943.356.911,90 Euro.

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzelnutschriebenen Fondsanteilen.

Zu F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 6.594.692,00 Euro.

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 19.775.215,00 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Lebensversicherung AG bilanziert.

Durch die Verschmelzung der mamax Lebensversicherung AG im Jahr 2014 bilanziert die Continentale Lebensversicherung AG auch die bis dahin bei der mamax Lebensversicherung AG passivierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.662.025,00 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärterinnen und Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert.

Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,90 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1,97 %. Daraus ergibt sich erstmalig ein negativer Unterschiedsbetrag von 74.566,00 Euro (Vj. +76.042,00 Euro).

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Continentale Lebensversicherung AG machte von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.948.687,00 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde letztmalig ein Fünfzehntel beziehungsweise 129.919,00 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt.

II. Steuerrückstellungen

Als Steuerrückstellungen wurde ein Betrag in Höhe von 4.084.212,20 Euro ausgewiesen.

III. Sonstige Rückstellungen

	Euro
Rückstellung für personelle Kosten	4.532.962,00
übrige Rückstellungen	1.964.391,18
	<u>6.497.353,18</u>

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,49 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,97 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

Zu H. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

	Euro
gutgeschriebene Überschussanteile	144.577.340,37
sonstige	20.049.451,67
	<u>164.626.792,04</u>

2. Versicherungsvermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 Euro.

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt 164.626.792,04 Euro. Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 3.723.768,04 Euro wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.007,81
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.201.608,30
abzuführende Steuern	905.300,96
übrige Positionen	<u>1.961.423,41</u>
	<u>20.129.340,48</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2024 Euro	2023 Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	1.040.754.311,75	970.374.110,16
Einmalbeiträge	124.902.736,54	126.274.546,67
	<u>1.165.657.048,29</u>	<u>1.096.648.656,83</u>
Aufteilung auf		
- Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	565.335.061,35	570.492.777,64
- Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	600.321.986,94	526.155.879,19
Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV (- = Verlust)	<u>-10.077.593,32</u>	<u>-9.285.599,52</u>
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.		
Direktgutschrift der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse	<u>127.249.344,15</u>	<u>114.775.934,70</u>

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	Euro
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	44.798.792,48
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	94.829.999,02
Hypothekenerträge	1.795.729,27
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	340.322,39
sonstige Kapitalerträge	12.577.051,56
	<u>154.341.894,72</u>

c) Erträge aus Zuschreibungen

davon 2.193.007,82 Euro aus Aktienspezialfonds sowie 16.276,84 Euro aus Beteiligungen gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit 253 Abs. 5 HGB

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
davon 1.377.192,84 Euro aus Immobilienspezialfonds	<u>1.377.192,84</u>

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	Euro
Kosten der Vermögensverwaltung	2.887.830,73
sonstige Aufwendungen	68.890,47
	<u>2.956.721,20</u>

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	Euro
davon 2.863.014,05 Euro auf Beteiligungen gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB sowie 151.269,57 Euro auf Aktien-/Rentenpublikumsfonds gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB	<u>3.014.283,62</u>

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
davon 262.420,91 Euro aus Beteiligungen	<u>262.420,91</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	Euro
Bestandsprovisionen	23.949.518,99
Dienstleistungen für andere Unternehmen	9.900.930,08
verschiedene Posten	<u>4.231.637,09</u>
	<u>38.082.086,16</u>

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	9.900.930,08
verschiedene Posten	<u>12.163.155,48</u>
	<u>22.064.085,56</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 91.213,61 Euro (Vj. 104.549,46 Euro) enthalten.

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

	Euro
BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>129.919,00</u>

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	2.844.111,81
Gewerbeertragsteuer	<u>4.469.920,03</u>
	<u>7.314.031,84</u>

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss höhere Steuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. Die Bewertungsunterschiede betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagen.

Durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie durch entsprechende ausländische Mindeststeuerregelungen werden aktuell keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. als oberster Muttergesellschaft handelt es sich um eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit, welche die fünfjährige Steuerbefreiung nach § 80 MinStG in Anspruch nimmt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten		Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57	-
	Summe A.	57	-
B I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
B II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	-
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3.	Beteiligungen	124.801	1.238
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
5.	Summe B II.	141.723	1.238
B III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.179.645	60.617
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	81.242	3
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	76.430	-
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	1.686.808	150.069
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	326.378	-
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.081	1.314
d)	übrige Ausleihungen	5.643	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6.	Andere Kapitalanlagen	-	-
7.	Summe B III.	6.364.228	212.003
insgesamt		6.506.008	213.241

Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
-	-	-	20	37
-	-	-	20	37
-	-	-	-	-
-	-	-	-	16.921
-	5.833	16	2.400	117.823
-	-	-	-	-
-	5.833	16	2.400	134.744
-	17.812	2.193	151	4.224.492
-	79.067	-	-	2.177
-	9.932	-	-	66.498
-	2.625	-	-	1.834.252
-	1.205	-	-	325.173
-	2.007	-	-	7.389
-	-	-	-	5.643
-	-	-	-	-
-	112.649	2.193	151	6.465.624
-	118.481	2.209	2.571	6.600.406

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2025 für die Continentale Lebensversicherung AG

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2025 gelten nachstehende Überschuss-Sätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die gegebenenfalls bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezuges / der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem (ohne Todesfallbonus beziehungsweise ohne Sofortbonus) und Bonusrenten Plus

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Bonussystem (mit Todesfallbonus beziehungsweise mit Sofortbonus)

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

Die zusätzliche Mindestversicherungsleistung in Prozent der garantierten Versicherungssummen beträgt bei den Gewinnverbänden:

Großleben 87 und Gruppen 87

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	20
15 – 19	30
20 – 24	40
25 – 29	50
ab 30	60

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Großleben 80, Großleben 72, Gruppen 80 und Gruppen 72

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	30
15 – 19	40
20 – 24	50
25 – 29	60
ab 30	80

Kapital 97 / KombiRisk 97

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife			
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6
%	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20
15 – 19	30	30	20	30
20 – 24	50	50	30	50
25 – 29	60	70	30	70
30 – 34	60	90	40	90
ab 35	60	100	40	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2000 / KombiRisk 2000 / Gruppen 2000

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife				
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6, K7	KG5
%	%	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20	20
15 – 19	30	30	20	30	30
20 – 24	50	50	30	50	50
25 – 29	60	70	30	70	70
30 – 34	60	90	40	90	90
ab 35	60	100	40	100	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2004 / Gruppen 2004 / Sterbegeld (Tarif K2) ab 2004

Endalter in Jahren	Tarife			
	K1	K2	K5	KG5
%	%	%	%	%
bis 65	15 ¹⁾ 40 ²⁾	10	40	40
ab 66	7,5 ¹⁾ 20 ²⁾	10	20	20

1) Falls der Todesfallschutz höchstens 125 % der Beitragssumme beträgt.

2) Falls der Todesfallschutz mehr als 125 % der Beitragssumme beträgt.

Das Überschusssystem Sofortbonus bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ist im Tarifwerk 2004 ausgeschlossen.

4) Bonus Vertragsguthaben

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugewiesen und zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Die garantierte Mindestrente und der garantierte Mindestkapitalwert erhöhen sich durch die Zuweisung nicht.

5) Vertragsübergreifender Bonus

Die laufenden Überschussanteile, die vertragsübergreifend innerhalb eines Vertragsjahres entstanden sind, werden zur Erhöhung aller Leistungen verwendet. Dabei bleiben die Leistungsverhältnisse unverändert. Ausgenommen hiervon sind die Beitragsrückgewähr im Todesfall und die Leistungen der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.

6) Barauszahlung

Die Überschussanteile werden bar ausgezahlt.

7) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

8) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Bei Tod wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme eine erhöhte Versicherungsleistung (Todesfallbonus / Sofortbonus) gezahlt.

9) Sofortbonus bei BU/EU-Renten

Bei Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit wird zusätzlich zur garantierten Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente eine erhöhte Versicherungsleistung (Sofortbonus) gezahlt.

10) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

11) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

12) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

13) Teildynamische Gewinnrente

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen und einem steigenden Teil.

14) Investmentorientierte Gewinnrente

Die Höhe der Gewinnrente variiert abhängig von der Wertentwicklung der Anlagen und der Höhe der Überschussbeteiligung.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der Continentale Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (das heißt nicht fondsgebundenen) Versicherungen - sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde - mit Ausnahme der klassischen Kapitalversicherungen nach den Tarifen KTE, SGV sowie der klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP(100), (B)RCB, FRCP, PA1, PCC, RE, BRE und RH in der Aufschubzeit / Ansparphase grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren. Bei den klassischen Kapitalversicherungen nach den Tarifen KTE, SGV sowie

bei den klassischen Rentenversicherungen RE, BRE und RH in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung grundsätzlich jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, wenn die Versicherungen am letzten Tag des jeweiligen Vormonats im Bestand waren.

Zusätzlich erfolgt eine Zuteilung zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit / Ansparphase bei Rentenversicherungen.

Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei den klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP(100), (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres. Abweichend davon erfolgt bei den Tarifen RE, BRE und RH die Zuweisung jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (einschließlich der obligatorisch eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in den Tarifen III-A, III-A-S, III-R-24 und III-R-18) erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente beziehungsweise lebenslange Pflegerente (Pflegepaket) zur Berufsunfähigkeits- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Versicherung die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand. Bei den Tarifen BU/EU und BV/EV erfolgt die Zuweisung jährlich zum Jahrestag vom Versicherungsbeginn, sofern der Leistungsanspruch am letzten Tag des Vormonats bestand.

3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungzinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der

Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Besteht der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2025 beträgt der Ansammlungzinssatz 2,60 %. Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungzinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 % beziehungsweise 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,25 % beziehungsweise 2,00 % beziehungsweise 1,25 %.

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der selbstständigen Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschussystem Beitragsverrechnung werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Bei den selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschussystem Beitragsverrechnung beträgt die Direktgutschrift 100 % der laufenden Überschussanteile. Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben) beziehungsweise bei Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie am Vertragsguthaben beziehungsweise bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie am überschussberechtigten Absicherungsguthaben. Sie beträgt 2,60 %, außer

- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Tarife B(RCB), Tarifwerke vor 202201) 2,80 %,
- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Tarife (B)RCP, FRCP, Tarifwerke vor 202201) und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie (Tarife RIG, BRIG, CRIG, RRIG, Tarifwerke vor 202201) 2,90 %,

- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie und Garantieniveau von 100 % (Tarife (B)RCP100, FRCP, Tarifwerk 202201) 2,65 % und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie und Garantieniveau von 100 % (Tarife RIG100, BRIG100, CRIG100, RRIG, Tarifwerk 202201) 2,65 %,
- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie und Garantieniveau kleiner 100 % (Tarife (B)RCP, Tarifwerk 202201) 2,70 % und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie und Garantieniveau kleiner 100 % (Tarife RIG, BRIG, CRIG, Tarifwerk 202201) 2,70 %,
- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Tarife RCP, BRCP Tarifwerk 202501) 2,90 % und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie (Tarife RIG, BRIG, CRIG, RRIG, Tarifwerk 202501) 2,90 %,

abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahrs. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Abrechnungsverbandes Gruppen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der PflegerentenOption zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2025 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der PflegerentenOption zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles mit Wirkung im Jahr 2025. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,0 % bei Rente 87, Rente 96 und Rente 2000 und sonst 7,0 % pro Jahr, bei den Tarifen KTE, SGV, RE, BRE und RH 3,5 %.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen,
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden,
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (die Versicherungsnehmerin beziehungsweise der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko),
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- bezie-

- hungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt,
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht. Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrages ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrages zum 1. Januar eines jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab:

Als Kapital gilt

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben,
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung,

- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der Pflegerentenoption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Abs. 4 VVG). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentezahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrages bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird im Jahr 2025 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag, bei dem klassischen Rententarif nach dem Tarif RE1 100 %. Bei der klassischen Rentenversicherung nach den Tarifen PA1 und PCC sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Mindestgarantie, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, bei Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung und bei Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistung wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in Promille der Summe der Kapitalien gewährt. Die deklarierten Sockelbeträge gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder Teilkündigung (nur bei den Tarifen PA1 und PCC) oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2025.

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase werden über eine Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszuzahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschusssystem verwendet.

Im Jahr 2025 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter „Punkt III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen“ sowie unter „Punkt VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen (ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher

Förderung) 6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ und unter „Punkt VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung) 3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ aufgeführten Zinsüberschussanteile während der Rentenzahlung.

Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven ange setzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

Tarife	
Großleben 87	SLN, PN, VRN, ASN, STN
Großleben 80	SL, P, VR
Großleben 72	IV (72), IV A (72), V (72), VII (72)
Großleben 53 und älter	IV (53), IV A (53), V (53), VII (53)
VBL 72	VG (72), VST
Gruppen 87	SLS
Gruppen 80 und 72	SL/S, IV-S, V-S, III-A-S, III-AF-S, III-18-RF-S
Kleinlebensversicherungen	ST IV, ST IV A, KL IV A (58), KL V (58), KL IV (58), G IV

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in % der Versicherungssumme ³⁾	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in % der Versicherungssumme
Großleben 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Großleben 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Großleben 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Gruppen 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
VBL 72	0,0 ¹⁾	0,0		0,0
Kleinleben				
beitrags- pflichtig	0,0 ²⁾			0,0
beitragsfrei	0,0 % der Versicherungssumme			0,0

1) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

2) Bemessungsgrundlage = Summe der tariflichen Monatsbeiträge nach Vollendung des 2. Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils als ein Jahr zählen.

3) nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2019 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2019 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr			
	Versicherungs- dauer in Jahren	Tarif		Tarif		Tarif	
		übrige %	ST/STN %	übrige %	ST/STN %	übrige %	ST/STN %
Großleben 87	0–19	3,482	1,734	1,703	0,866	0,000	0,000
Großleben 80	20–24	3,791	1,834	1,934	0,968	0,000	0,000
Großleben 72	25–34	4,179	2,074	2,089	1,037	0,000	0,000
	ab 35	4,488		2,322		0,000	
Gruppen 87	0–19	4,000		2,000		0,000	
Gruppen 80	20–24	4,300		2,200		0,000	
Gruppen 72	25–34	4,600		2,300		0,000	
	ab 35	5,000		2,500		0,000	
VBL 72	0–19	4,000	2,000	2,000	1,000	0,000	0,000
	20–24	4,300	2,150	2,200	1,100	0,000	0,000
	ab 25	4,600	2,300	2,300	1,150	0,000	0,000

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage ¹⁾	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	Zusatzüberschussanteil für Frauen in % der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % der Bemessungsgrundlage ²⁾
Großleben 53 und älter				
Tarife ohne BUZ	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Bemessungsgrundlage = Summe der überschussberechtigten Jahresbeiträge nach Vollendung des dritten Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei für die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils nur ein überschussberechtigter Jahresbeitrag zählt.

2) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

Für Großleben 53 und älter gilt zusätzlich:

Bei Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % der geleisteten Zuzahlung zugewiesen.

Beitragsfreie Versicherungen (ohne aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte):

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein laufender Überschussanteil in Höhe von 0,0 % der Versicherungssumme zugewiesen.

Bonussummen:

Es wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals und ein Risikoüberschussanteil von 0,0 % des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrages zugewiesen.

2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in % der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 97 / KombiRisk 97	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000 (Fortsetzung)

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		
	Versicherungsdauer in Jahren	%	Versicherungsdauer in Jahren	%
Kapital 97 / KombiRisk 97	0-19 20-24 ab 25	0,0 0,0 0,0	0-19 20-24 ab 25	0,0 0,0 0,0

3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in % der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0,0	0,0	0,0
Gruppensondertarif KG5 2000	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		
	Versicherungsdauer in Jahren	%	Versicherungsdauer in Jahren	%
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0-19 20-24 ab 25	0,0 0,0 0,0	0-19 20-24 ab 25	0,0 0,0 0,0
Gruppensondertarif KG5 2000	0-19 20-24 25-34 ab 35	0,0 0,0 0,0 0,0	0-19 20-24 25-34 ab 35	0,0 0,0 0,0 0,0

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungssumme
Kapital 2004	0,0	0,0	0,30 (Tarif K2: 0,15) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 9,0 (Tarif K2: 4,5)	0,035 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 1,05
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeurteilung	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungssumme
Kapital 2007, Kapital 2008	0,35 Tarif K2 ¹⁾ : 0,35	Tarif K5: 28,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	0,9 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2009	0,35	28,0	0,9 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2011	0,85 Tarif K2 ¹⁾ : 0,85	Tarif K5: 10,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,3 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2012, Kapital 2013	0,85 Tarif K2 ¹⁾ : 0,85	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,5 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2015	1,35 Tarif K2 ¹⁾ : 1,35	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,8 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 201701	1,70 Tarif SGC ¹⁾ : 1,70	Tarif KL: 12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,7 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 202201	2,35 Tarif SGC ¹⁾ : 2,35	Tarif KL: 12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,43 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 50,05 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 202501	1,60 Tarif SGC ¹⁾ : 1,60	Tarif KL: 12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,68 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 58,8 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

1) Erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

6. Tarifwerke nach dem 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags ^{1) 2) 3)}	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) ^{1) 4) 5) 7)} in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Kapital 2004 (KTE, SGV)	0,0	50	5	1
Kapital 2007 (KTE, SGV)	0,35	50	7,5	1,5
Kapital 2009 (KTE, SGV)	0,35	25	7,5	1,5
Kapital 2012 (KTE, SGV)	0,85	25	10	2
Kapital 2013 (KTE, SGV)	0,85	25	10	2

1) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min \{Zuschlag / 2; 50 \% \}) / (1 + Zuschlag)$ gekürzt.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

4) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre $1/7$ der Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag).

Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren ist der Wert Null.

5) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.

6) Bei Verwendungsart Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart Verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

7) Bei Rückkauf oder Tod wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in eingeschränkter Höhe fällig.

II. Risikoversicherungen

1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

	Tarife		
Risiko 87	MMN		
	Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge ¹⁾	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei Einmalbeitragsversicherungen bzw. für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 87	48,0		0,0

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

2. Tarifwerke ab dem 30.06.1994 und bis zum 31.10.1999

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge			Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme			
Risiko 94, Risiko 98		Tarif			Tarif			
		T1	T2	T4	T1	T2	T4	
Männer		45,0	26,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	80,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	100,0	80,0	45,0
Frauen		42,0	18,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	55,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	90,0	55,0	45,0

Einmalbeitragsversicherungen bzw. vorzeitig beitragsfreie Versicherungen		Beitragsverrechnung in % ¹⁾			Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
Risiko 94, Risiko 98		Tarif			Tarif		
		T1	T2	T4	T1, T2, T4		
Männer		45,0	26,0	20,0		0,0	
						0,0	
Frauen		42,0	18,0	20,0			

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil $1/n$ des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

3. Tarifwerk ab dem 31.10.1999 und bis zum 31.12.2003

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2000		Tarif		Tarif	
		T2	T4	T2	T4
		Männer	26,0	22,0	80,0
		Frauen	19,0	20,0	60,0
					50,0

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2004

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme
Risiko 2004		Tarif	Tarif
		T2, TG2	T2, TG2
		Männer: Nichtraucher Raucher	37,0 44,0
		Frauen: Nichtraucher Raucher	30,0 39,0
			83,0 116,0
			69,0 103,0

5. Tarifwerk ab dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss in % vom Risikobeitrag
Risiko 2005		Tarif	Tarif
		T5	T5
		0,0	12,0

6. Tarifwerke ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Versicherungssumme
Risiko 2007, Risiko 2008		Tarif	Tarif
		T2	T2
		Männer: Nichtraucher Raucher	38,0 45,0
		Frauen: Nichtraucher Raucher	31,0 40,0
			85,0 119,0
			71,0 106,0

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

7. Tarifwerke nach dem 31.12.2011

	Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungs- guthaben in % des fälligen Beitrags mit Zuschlägen		Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
	Tarif		Tarif	
Risiko 2011, Risiko 2012, Risiko 2013, Risiko 2014, Risiko 2015	T2	38,0	T2	85,0
Risiko 201701	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0
Risiko 202201	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0
Risiko 202501	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0

8. Tarifwerke nach dem 31.12.1999

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
Risiko 2000 (KT)	0,0	65	93
Risiko 2004 (KT)	0,0	65 ³⁾	93 ³⁾
Risiko 2007 (KT)	0,35	50 ³⁾	100 ³⁾
Risiko 2009 (KT)	0,35	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2012 (KT)	0,85	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2013 (KT)	0,85	25 ³⁾	33 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min \{Zuschlag / 2; 50 \% \}) / (1 + Zuschlag)$ gekürzt.

3) Der Risikoüberschuss beziehungsweise Todesfallbonus für risikogruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft nach Tarifwerk 2004 und 2007 beträgt 35 % beziehungsweise 54 %, bei den Tarifwerken 2009, 2012 und 2013 15 % beziehungsweise 18 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen

1. Klassische Rentenversicherungen

1.1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

		Tarife
Renten 87		R1, R2, R3 mit den Ergänzungsbausteinen BR, RG, LP
Renten 80		SM, SF, GM, GF, PF
Renten 61		RGF, R 86

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 87	während der Aufschubzeit	0,0		4,6	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0			
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung). Versicherungen, deren Tranche im Rentenbezug ausläuft, werden behandelt wie Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.1996.					
Rente 80	während der Aufschubzeit	0,0			
	während der Rentenzahlung	0,0			

		Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Rente 61	während der Rentenzahlung	0,0

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % geschäftsplanmäßig nach Tarif Rente 96 errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.2 Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 96	während der Aufschubzeit	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0	
			Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2000	während der Aufschubzeit	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,00	
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 3,25 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,25 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.4 Tarifwerk ab dem 31.12.2003 und bis zum 31.12.2004

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2004	während der Aufschubzeit	0,0	0,035 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 1,05
	während der Rentenzahlung	0,00	
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 2,75 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,75 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk ab dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2005, Basisrente 2005	während der Aufschubzeit	0,0	0,3 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 9,0
	während der Rentenzahlung	0,00	0,025 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,75
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 2,75 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,75 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.6 Tarifwerke ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2007, Basisrente 2007, Rente 2008, Basisrente 2008, Rente 2009, Basisrente 2009	während der Aufschubzeit	0,35	0,9 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 27,0
	während der Rentenzahlung	0,35	
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 2,25 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,35 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.7 Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2011, Basisrente 2011	während der Aufschubzeit	0,85	1,3 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 39,0
	während der Rentenzahlung	0,85	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.8 Tarifwerke ab dem 20.12.2012 bis zum 31.12.2014

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012, Basisrente 2012, Rente 2013, Basisrente 2013	während der Aufschubzeit	0,85	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 45,0
	während der Rentenzahlung	0,85	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.9 Tarifwerk ab dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015, Basisrente 2015	während der Aufschubzeit	1,35	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,4
	während der Rentenzahlung	1,35	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.10 Tarifwerke nach dem 31.12.2016

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (RC), Basisrente 201701 (BRC)	während der Ansparphase	1,70	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5
	während der Rentenphase	1,70	
Rente 202201 (RC)	während der Ansparphase	2,35	1,43 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 50,5
	während der Rentenphase	2,35	
Rente 202501 (RC)	während der Ansparphase	1,60	1,68 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 58,8
	während der Rentenphase	1,60	
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).		

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.11 Tarifwerke nach dem 31.12.1999

	Zinsüberschussanteil	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) ²⁾³⁾⁴⁾	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des maßgebenden Guthabens ⁵⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Rente 2000 (RE) ⁶⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0
	während der Rentenzahlung	0,0	
Rente 2004 (RE) ⁶⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	5,0
	während der Rentenzahlung	0,0	
Rente 2005 (RE)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	5,0
	während der Rentenzahlung	0,0	
Rente 2007 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,35 ¹⁾	7,5
	während der Rentenzahlung	0,35	
Rente 2009 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,35 ¹⁾	7,5
	während der Rentenzahlung	0,35	
Rente 2012 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,85 ¹⁾	10,0
	während der Rentenzahlung	0,85 ¹⁾	
Rente 2013 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,85 ¹⁾	10,0
	während der Rentenzahlung	0,85 ¹⁾	

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 der Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag).

Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren ist der Wert gleich Null.

3) Entfällt bei Hinterbliebenenrentenversicherungen.

4) Bei Rückkauf oder Tod wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in eingeschränkter Höhe fällig.

5) Bei Verwendungsart Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile; bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben; bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

6) Bei der Deklaration der Überschussanteilsätze war der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen (Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom Januar 2005, Sterbetafel 2004 R-Bestand / -B20). Es war eine zusätzliche Rückstellung zu bilden, zu deren Finanzierung den Überschuss mindernde Mittel bereitzustellen sind. Diese belaufen sich im Deklarationsjahr bei RE(2000) und bei RE(2004) auf 0 % des jeweiligen Deckungskapitals.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten)

2.1 Tarifwerke ab dem 14.06.2013 bis zum 31.12.2014

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012 (RE1), Rente 2013 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,85	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 54,0
	während der Rentenzahlung	0,85	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk ab dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015 (RE1)	während der Aufschubzeit	1,35	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 61,2	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	1,35		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.3 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (ERC)	während der Aufschubzeit	1,70	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	1,70		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) ohne Berücksichtigung der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

3. Klassische Rentenversicherungen (ParkConcepte)

3.1 Tarifwerke nach dem 31.03.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
Rente 2014 (PA1)	während der Ansparphase	0,10	2,40
	während der Rentenphase	0,85	
Rente 2015 (PA1)	während der Ansparphase	0,10	2,40
	während der Rentenphase	1,35	
Rente 201701 (PCC)	während der Ansparphase	0,10	2,40
	während der Rentenphase	1,70	
Rente 202201 (PCC)	während der Ansparphase	0,10	2,65
	während der Rentenphase	2,35	
Rente 202501 (PCC)	während der Ansparphase	0,10	2,40
	während der Rentenphase	1,60	

1) Bemessungsguthaben des Versicherungsvertrags ist die Summe der Rentenguthaben des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand abzüglich des Einmalbeitrags und Sonderzahlungen, die dem Versicherungsvertrag im Kalenderjahr vor dem aktuellen Kalenderjahr zugeflossen sind.

Bei den Tarifen PA1 und PCC gilt während der Ansparphase die Überschussbeteiligung für das 1. Quartal 2025 und danach für jedes weitere Quartal im Jahr 2025 so lange, bis die Überschussbeteiligung neu festgelegt wird. Bei einer Neufestlegung der Überschussbeteiligung erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.continentale.de/parkzins>.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung des Tranchenzinssatzes zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % errechnet.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

4. Klassische Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie

4.1 Tarifwerke nach dem 31.08.2017

		Zinsüberschussanteil in % des Vertragsguthabens	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % des Deckungskapitals
Rente 201709 ((B)RCB)	während der Ansparphase	2,80	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,70		
Rente 201709 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,90	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,70		
Rente 201801 (FRCP)	während der Ansparphase	2,90	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,70		
Rente 202201 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,70	0,75 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 22,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	2,35 ¹⁾ mit GarantiePlus 2,40 ¹⁾ ohne GarantiePlus		
Rente 202201 ((B)RCP100 und FRCP)	während der Ansparphase	2,65	0,054 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 1,89	0,164 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 5,74
	während der Rentenzahlung	2,35 ¹⁾ mit GarantiePlus 2,40 ¹⁾ ohne GarantiePlus		
Rente 202501 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,90	0,75 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 22,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,60 ¹⁾ mit GarantiePlus 1,80 ¹⁾ ohne GarantiePlus		

1) Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU

1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

		Tarife	
Berufsunfähigkeit		II-F (72)	
Berufsunfähigkeit	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		Schlussüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		1)
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,0	

1) Die Höhe des Schlussüberschussanteils ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BV.

2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		Ifd. Überschuss-anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss-anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschuss-anteil in % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge
Berufsunfähigkeit 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0	33,0		6,0 ¹⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0	

1) Nur wenn keine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		Ifd. Überschuss-anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss-anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	46,0	93,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5	86,0	
	Berufsgruppe 2	39,0	73,0	
	Berufsgruppe 3	46,0	97,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

5. Tarifwerk ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0	91,0	
	Berufsgruppe 2	41,0	77,0	
	Berufsgruppe 3	48,0	101,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,35

6. Tarifwerk ab dem 31.12.2007 und bis zum 31.08.2010

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2008, Erwerbsunfähigkeit 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0	89,0	
	Berufsgruppe 2	40,0	75,0	
	Berufsgruppe 3	47,0	99,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,35

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

7. Tarifwerk ab dem 31.08.2010 bis zum 31.12.2011

	Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2010, Erwerbsunfähigkeit 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0	95,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35

8. Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

	Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2011, Erwerbsunfähigkeit 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0	96,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,85

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risiko- und Tarifzuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2012, Erwerbsunfähigkeit 2012, Berufsunfähigkeit 2013, Erwerbsunfähigkeit 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,85
Berufsunfähigkeit 2015, Erwerbsunfähigkeit 2015	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,35
Berufsunfähigkeit 201601 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201601 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,35
Berufsunfähigkeit 201701 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEU)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,70
Berufsunfähigkeit 201701 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,70

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012 (Fortsetzung)

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risiko- und Tarifzuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 202201 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 202201 (PEU), Pflegebedürftigkeit 202201 (PFLEZ)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZ)	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZ)			2,35
Berufsunfähigkeit 202201 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 202201 (PEUS), Pflegebedürftigkeit 202201 (PFLEZS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZS)	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZS)			2,35
Berufsunfähigkeit 202309 (BPBU)	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			2,35
EinkommensVorsorge Concept 202401 (EC), BeamtenVorsorge Concept 202401 (BC)	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			2,35 ¹⁾
Berufsunfähigkeit 202501 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 202501 (PEU), Pflegebedürftigkeit 202501 (PFLEZ)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZ)	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZ)			1,60

1) Im Falle des Wechsels der Leistungsstufe von Teilleistung zu Gesamtleistung oder Gesamtleistung zu Teilleistung erfolgt eine ratierliche Zuweisung der Überschüsse.

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012 (Fortsetzung)

	Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risiko- und Tarifzuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 202501 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 202501 (PEUS), Pflegebedürftigkeit 202501 (PFLEZS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZS)	35,0	64,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZS)		1,60
Berufsunfähigkeit 202501 (BPBU)	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	40,0	73,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		1,60
EinkommensVorsorge Concept 202501 (EC), BeamtenVorsorge Concept 202501 (BC)	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	40,0	73,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		1,6 ¹⁾

1) Im Falle des Wechsels der Leistungsstufe von Teilleistung zu Gesamtleistung oder Gesamtleistung zu Teilleistung erfolgt eine ratierliche Zuweisung der Überschüsse.

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

10. Tarifwerke ab dem 01.05.2020

		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der Summe der monatlichen Risikobeitragsanteile
PflegerentenOption zur BU/EU 202005 (PRO)	während der Ansparphase	2,10	25,0
	während der Rentenzahlung	2,10	
PflegerentenOption zur BU/EU 202201 (PRO)	während der Ansparphase	2,60	25,0
	während der Rentenzahlung	2,60	

11. Tarifwerke nach dem 31.12.1999

Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BV 2000	0,0	25	34
BV 2004 1	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BV 2004 2	0,0	20 ³⁾	25 ³⁾
BV/EV 2007	0,35	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2009	0,35	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2012	0,85	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2013	0,85	38 ³⁾	61 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min \{Zuschlag / 2; 50 \% \}) / (1 + Zuschlag)$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:
BV/EV(2004), BV/EV(2007), BV/EV(2009), BV/EV(2012) und BV/EV(2013): 20 % bzw. 25 %.

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)

1. Tarifwerke bis zum 31.12.1997

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und BUZ-Anteile in den Großlebenstarifen und in den Gruppentarifen

		Ifd. Überschussanteile in % des überschussberechtigten fälligen Beitrags	Zinsüberschussanteil bei Ifd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	zu Rente 87 oder zu Rente 96: Sofortbonus in % der garantierten Leistungen	Schlussüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0 ¹⁾		33,0	2,5 ²⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		
BUZ vor BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				3) ³⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		

1) Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

2) Bemessungsgrundlage = gezahlte überschussberechtigte Beiträge.

3) Die Höhe des Schlussüberschussanteils ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BUZ 94.

2. Tarifwerk ab dem 31.12.1997 und bis zum 30.06.2000

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge
BUZ 98	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0		
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	zu Rente 2000: Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	50,0		108,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)
(Fortsetzung)

4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5		86,0
	Berufsgruppe 2	39,0		73,0
	Berufsgruppe 3	46,0		97,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

5. Tarifwerk ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2007, BUZS 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0		91,0
	Berufsgruppe 2	41,0		77,0
	Berufsgruppe 3	48,0		101,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,35	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)
(Fortsetzung)

6. Tarifwerk ab dem 31.12.2007 bis zum 31.12.2010

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2008, BUZ Classic 2008, EUZ 2008, BUZ-G Premium 2008, BUZ-G Classic 2008, EUZ-G 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0		89,0
	Berufsgruppe 2	40,0		75,0
	Berufsgruppe 3	47,0		99,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35	

7. Tarifwerk ab dem 31.12.2010 bis zum 31.12.2011

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2010, BUZ Classic 2010, EUZ 2010, BUZ-G Premium 2010, EUZ-G 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0		95,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35	

8. Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2011, EUZ Premium 2011, BUZ-G Premium 2011, EUZ-G Premium 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0		96,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,85	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)
(Fortsetzung)

9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012

		Ifd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risiko- und Tarifzuschläge	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2012/2013, EUZ Premium 2012/2013, BUZ-G Premium 2012/2013, EUZ-G Premium 2012/2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,85	
BUZ Premium 2015, EUZ Premium 2015, BUZ-G Premium 2015, EUZ-G Premium 2015, PBUZR1/PBUZB1 201601, PEUZR1/PEUZB1 201601	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,35	
PBUZR/PBUZB 201701, PEUZR/PEUZB 201701, PBUZR1/PBUZB1 201701, PEUZR1/PEUZB1 201701	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,70	
PBUZR/PBUZB 202201, PEUZR/PEUZB 202201, PBUZR1/PBUZB1 202201, PEUZR1/PEUZB1 202201	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		2,35	
PBUZR/PBUZB 202501, PEUZR/PEUZB 202501, PBUZR1/PBUZB1 202501, PEUZR1/PEUZB1 202501	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,60	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)
(Fortsetzung)

10. Tarifwerke nach dem 31.12.1999

Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss als Anteil in % des Bruttobeitrags ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BU 2000	0,0	40	58
BU 2004	1	0,0	45 ³⁾
BU 2004	2	0,0	35 ³⁾
BU/EU 2007		0,35	45 ³⁾
BU/EU 2009		0,35	45 ³⁾
BU/EU 2012		0,85	45 ³⁾
BU/EU 2013		0,85	43 ³⁾

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:
 BU(2004), BU/EU(2007), BU/EU(2009), BU/EU(2012) und BU/EU(2013): 25 % bzw. 33 %.

VI. Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Unfall-Zusatzversicherungen	UZV, EUZV

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 % und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 25 % der UZV-Summe zugewiesen.

Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals zugewiesen.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung)**

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie

1.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragssrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrags ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrags ohne Risikozuschläge
F1	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	4,0 ab dem 11. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,21 monatlich ³⁾ 0,31 monatlich ⁴⁾			
F2	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 94: 50,0 Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerk 2004: 42,5	
F3 Tarifwerk 2005	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
F3, F3A Tarifwerk 2006	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
F3 Tarifwerk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ^{2), 4)}	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie (Fortsetzung)

1.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragssrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragsszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen
F3 Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
F3 Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0 0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

2.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss-anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ⁴⁾	Überschuss-anteil in % des Fonds-guthaben-zuwachses	Überschuss-anteil in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge
FR2	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungsjahr ¹⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾	0,50 monatlich ³⁾ 2,30 monatlich ⁴⁾	Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerke ab 2004: 42,5	
FR1, FR1B	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend. 0 bei Tarif FR1B ohne Einschluss des Zusatztarifs LP	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	42,5	
FR3, FR3B, FR3A Tarif- werke 2006, 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	2,0 ¹⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾	42,5	
FR3, FR3B Tarif- werke 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	1,0 ²⁾	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

Die Tarife DAB Happy-Age und DAB Happy-Age Professional erhalten keine Überschüsse.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase
(Fortsetzung)**

2.2 Tarifwerke ab dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss-anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschuss-anteil in % des Fondsguthabens	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen
FR3, FR3B Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
FR3, FR3B Tarifwerke 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0 0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2015	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0 0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,30 bei Tarif FRE3B, sonst siehe nachfolgende Tabelle	40,0	40,0	
BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	RI, RI-Ö: 12,0 sonst: 0,0	0,0 0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	siehe nachfolgende Tabelle	siehe Punkt V.9	siehe Punkt V.9

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase
(Fortsetzung)**

2.2 Tarifwerke ab dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung Tarife FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601 und RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701 und RI-Ö Tarifwerk 201904:

Tarif		abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	0<t<20	0,15
		20≤t<25	0,20
		25≤t<30	0,25
		30≤t<35	0,30
		35≤t<40	0,35
		40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI		0,30

2.3 Tarifwerke nach dem 30.06.2020

Schlusszuweisung für Tarife RI, CI, BRI, ERI, SRI, CIP und RI-Ö

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss-anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder-zahlungen)	Überschussanteil in % des Fonds-guthabens je Fonds pro Monat	Schlusszuweisung in % des anhand der Bemessungs-sätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	RI, CI: 12,0 sonst: 0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle
RI, BRI, ERI, SRI Tarifwerk 202201	RI: 12,0 sonst: 0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle
CIP Tarifwerk 202301	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle
RI, BRI, RI-Ö Tarifwerk 202501	RI: 12,0 BRI: 0,0 RI-Ö: 12,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase
(Fortsetzung)**

2.3 Tarifwerke nach dem 30.06.2020 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung für Tarife RI, CI, BRI, ERI, SRI, CIP und RI-Ö

Tarif		Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30
RI, BRI, ERI, SRI Tarifwerk 202201	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30
CIP Tarifwerk 202301	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30
RI, BRI, RI-Ö Tarifwerk 202501	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

3. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestgarantie

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der Summe des Bemessungsguthabens ⁴⁾
FG, FG-G Tarifwerk 2003	17,5 bis zum Alter 50; danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	0,65 ¹⁾	0,7 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

4. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

4.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobetrags für den Todesfall ohne Risikoziuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in % des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ⁸⁾
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	7,5 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,25 Prozent- punkte fallend	0,65 ¹⁾	0,70 monatlich ^{3), 4)}	0,0 monatlich ⁵⁾	0,00 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	
FRG, FRG-G Tarifwerk 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,7 ¹⁾	0,40 monatlich ⁴⁾ 0,50 monatlich ⁵⁾		0,35 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2008	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ²⁾	0,40 monatlich ⁴⁾ 0,30 monatlich ⁵⁾		0,35 jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	2,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

4) Nur wenn beitragsfrei.

5) Nur wenn beitragspflichtig.

6) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 %.

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase
(Fortsetzung)**

4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss-anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschuss-anteil in % des Fonds-guthabens	Überschuss-anteil in % des überschuss-berechtigten garantierten Deckungs-kapitals	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindestbeteiligung an den Bewertungs-reserven (Sockel-betrag) in % des Bemessungs-guthabens ⁸⁾
FRG Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,5 ¹⁾	0,30 ²⁾ 0,40 ³⁾ monatlich	0,85 jährliche Effektiv-verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG Tarif-werke 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ²⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,85 jährliche Effektiv-verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,35 jährliche Effektiv-verzinsung ⁶⁾	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
RG Tarifwerk 201701		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,70 jährliche Effektiv-verzinsung ⁷⁾	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung. Eine Tranchenvereinbarung wirkt sich weder auf die Schlusszuweisung noch auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus.					

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

5) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 %.

6) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1118 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1405 %.

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahrs und Sonderzahlungen des Vorjahrs.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparsphase
(Fortsetzung)**

4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015 und RG Tarifwerk 201701:

Tarif	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015, RG Tarifwerk 201701	0<t<20	0,15
	20≤t<25	0,20
	25≤t<30	0,25
	30≤t<35	0,30
	35≤t<40	0,35
	40≤t	0,40

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase

5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018 bis zum 31.12.2021

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikoziuschläge	Überschuss-anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschuss-anteil in % des Wertes des Fonds-guthabens	Überschussanteil in % des Fonds-guthabens je Fonds pro Monat	Überschuss-anteil in % des überschussberechtigten Absicherungs-guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs-reserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungs-guthabens ¹⁾
RIG Tarifwerk 201807	12,0	0,0	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich	0,0	2,90 jährliche Effektiv-verzinsung ²⁾	3,0
RIG Tarifwerk 202007	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschuss-beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 jährliche Effektiv-verzinsung ²⁾	3,0
CRIG Tarifwerk 202009	12,0	0,0	0,0	0,0	2,90 jährliche Effektiv-verzinsung ²⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).						

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeit am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase (Fortsetzung)

5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018 bis zum 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG Tarifwerk 201807, für den Tarif RIG Tarifwerk 202007 und für den Tarif CRIG 202009 ein weiterer Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in % des Fondsguthaben
RIG Tarifwerk 201807, RIG Tarifwerk 202007, CRIG Tarifwerk 202009	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
	95-100	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif RIG und für den Tarif CRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerk 201807	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
RIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
CRIG Tarifwerk 202009	100	0<t<20	0,05
		20≤t<25	0,08
		25≤t<30	0,20
		30≤t<35	0,30
		35≤t<40	0,30
		40≤t	0,32

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in % des Wertes des Fonds-guthabens	Überschussanteil in % des Fonds-guthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
RIG Tarifwerk 202201	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,70 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	3,0
CRIG Tarifwerk 202201	12,0	0,0	0,0	0,0	2,70 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	3,0
RIG100 Tarifwerk 202201	0,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,65 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
CRIG100 Tarifwerk 202201	0,0	0,0	0,0	0,0	2,65 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
RIG Tarifwerk 202501	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	3,0
CRIG Tarifwerk 202501	12,0	0,0	0,0	0,0	2,90 jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).						

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeit am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahrs.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2181 %.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der An-sparphase (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für die Tarife RIG/RIG100 und CRIG/CRIG100 ein weiterer Kostenüber-schuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt:

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthaben
RIG	50	0,58
Tarifwerke 202201, 202501	55-60	0,57
CRIG	65-70	0,56
Tarifwerke 202201, 202501	75-80	0,55
	85-90	0,52
RIG100 Tarifwerk 202201, CRIG100 Tarifwerk 202201	100	0,50

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung und Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Tarife RIG/RIG100 und CRIG/CRIG100:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerke 202201, 202501	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32
CRIG Tarifwerke 202201, 202501	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20		0,05
		20≤t<25		0,08
		25≤t<30		0,20
		30≤t<35		0,30
		35≤t<40		0,30
		40≤t		0,32
RIG100 Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,075	0,025
		20≤t<25	0,107	0,043
		25≤t<30	0,111	0,089
		30≤t<35	0,100	0,100
		35≤t<40	0,108	0,092
		40≤t	0,111	0,089
CRIG100 Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20		0,025
		20≤t<25		0,043
		25≤t<30		0,089
		30≤t<35		0,100
		35≤t<40		0,092
		40≤t		0,089

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase (Fortsetzung)

5.3 Tarifwerke ab dem 01.09.2019 bis zum 31.12.2021

Tarif	Überschussanteil in % des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
BRIG Tarifwerk 201909	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich		2,90 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
BRIG Tarifwerk 202007		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).				

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase (Fortsetzung)

5.3 Tarifwerke ab dem 01.09.2019 bis zum 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif BRIG ein weiterer Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in % des Fondsguthaben
BRIG Tarifwerk 201909, BRIG Tarifwerk 202007	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
	95-100	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif BRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 201909	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
BRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase (Fortsetzung)

5.4 Tarifwerke nach dem 31.12.2021

Tarif	Überschussanteil in % des Wertes des Fonds-guthabens	Überschussanteil in % des Fonds-guthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
BRIG Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,70 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	3,0
BRIG100 Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,65 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0
BRIG Tarifwerk 202501		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).				

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeit am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2181 %.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparsphase (Fortsetzung)

5.4 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für die Tarife BRIG/BRIG100 ein weiterer Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in % des Fondsguthaben
BRIG Tarifwerk 202201, BRIG Tarifwerk 202501	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
BRIG100 Tarifwerk 202201	100	0,50

Schlusszuweisung für die Tarife BRIG/BRIG100:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 202201, BRIG Tarifwerk 202501	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32
BRIG100 Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,075	0,025
		20≤t<25	0,107	0,043
		25≤t<30	0,111	0,089
		30≤t<35	0,100	0,100
		35≤t<40	0,108	0,092
		40≤t	0,111	0,089

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	
FR2	Tarifwerk 2000 Tarifwerke ab 2004	0,00 0,00		
FR1, FR1B		0,00		
FR3, FR3B, FR3A	Tarifwerk 2006 Tarifwerk 2007	0,00 0,35		
FR3, FR3B	Tarifwerk 2008 Tarifwerk 2009 Tarifwerk 2011 Tarifwerk 2012 Tarifwerk 2013 Tarifwerk 2015	0,35 0,35 0,35 0,85 0,85 1,35		
BRI	Tarifwerk 201601 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,35 1,85		
RI, BRI, ERI	Tarifwerk 201701 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 2,10		
RI, BRI, ERI	Tarifwerk 202007 mit IORB ²⁾ (nicht beim BRI) mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 1,70 2,10	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
RI, BRI, ERI, SRI	Tarifwerk 202201 mit IORB ²⁾ mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 2,35 2,40	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
RI, BRI	Tarifwerk 202501 mit IORB ²⁾ mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 1,60 1,80	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
CI	Tarifwerk 202007 mit IORB ²⁾ ohne GarantiePlus	2,60 2,60	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
CIP	Tarifwerk 202301 mit IORB ²⁾ ohne GarantiePlus	2,60 2,60	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
FRG, FRG-G	Tarifwerk 2003	0,0		
FRG, FRG-G, FRG-GS	Tarifwerk 2007	0,35		
FRG, FRG-G	Tarifwerk 2008	0,35		
FRG	Tarifwerk 2011 Tarifwerk 2012 Tarifwerk 2013 Tarifwerk 2015	0,85 0,85 0,85 1,35		
RG	Tarifwerk 201701	1,70		

1) Die Günstiger-Prüfung ist hier nicht berücksichtigt.

2) IORB = Investmentorientierter Rentenbezug.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase (Fortsetzung)

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
RIG	Tarifwerk 201807 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 2,10	
RIG	Tarifwerk 202007 mit IORB ²⁾ mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 1,70 2,10	0,5 monatlich siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
RIG	Tarifwerk 202201 mit IORB ²⁾ mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 2,35 2,40	0,5 monatlich siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
RIG	Tarifwerk 202501 mit IORB ²⁾ mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 1,60 1,80	0,5 monatlich siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
BRIG	Tarifwerk 201909 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 2,10	
BRIG	Tarifwerk 202007 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 2,10	
BRIG	Tarifwerk 202201 mit IORB ²⁾ mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 2,35 2,40	0,5 monatlich siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
BRIG	Tarifwerk 202501 mit IORB ²⁾ mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 1,60 1,80	0,5 monatlich siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
CRIG	Tarifwerk 202009 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 2,10	
CRIG	Tarifwerk 202201 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,35 2,40	
CRIG	Tarifwerk 202501 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,60 1,80	
DAB Happy-Age	bis 6/2000 ab 7/2000	0,00 0,00	
DAB Happy-Age Professional		0,00	

1) Die Günstiger-Prüfung ist hier nicht berücksichtigt.

2) IORB = Investmentorientierter Rentenbezug.

Ab dem Tarifwerk 201601 ist auch für Fondsgebundene Renten und Hybridprodukte das Überschusssystem teildynamische Gewinnrente zulässig. Dabei werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % verwendet.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2001:	3,25%
Tarifwerk 2004:	2,75%
Tarifwerk 2005:	2,75%
Tarifwerk 2006:	2,75%
ab Tarifwerk 2007:	2,60%

errechnet.

VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparsphase

1.1 Tarifwerk 2001

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,0	0,0	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.2 Tarifwerke 2004, 2005 und 2006

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,65	0,65	0,7 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	
VR3	0,65	0,65	0,7 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk 2007

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in % des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	2,00	2,00	0,70 monatlich ²⁾ 0,60 monatlich ³⁾	0,35 jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 %.

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.4 Tarifwerk 2008

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in % des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	0,50	0,50	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,35 jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	2,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 %.

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

Tarif	Überschuss-anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschuss-anteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschuss-anteil in % des Fonds-guthabens	Überschuss-anteil in % des überschuss-berechtigten garantierten Deckungs-kapitals	Schluss-zuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindest-beteiligung an den Bewertungs-reserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungs-guthabens ⁷⁾
VR3 Tarifwerk 2011	0,5	0,5	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,85 jährliche Effektiv-verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2012, 2013	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,10 monatlich ³⁾	0,85 jährliche Effektiv-verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2015	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,35 jährliche Effektiv-verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
RRG Tarifwerk 201701	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,70 jährliche Effektiv-verzinsung ⁶⁾	0,15	3,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 %.

5) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1118 %.

6) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1405 %.

7) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase

2.1 Tarifwerke 201904 und 202007

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschuss- berechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewer- tungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat
RRIG Tarifwerk 201904	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich		2,90 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0	0,5
RRIG Tarifwerk 202007		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0	0,5

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeit am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

3) wenn beitragspflichtig.

4) wenn vorzeitig beitragsfrei.

VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase (Fortsetzung)

2.1 Tarifwerke 201904 und 202007 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung für den Tarif RRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIG Tarifwerk 201904	100	0 < t < 20	0,20
		20 ≤ t < 25	0,28
		25 ≤ t < 30	0,45
		30 ≤ t < 35	0,60
		35 ≤ t < 40	0,65
		40 ≤ t	0,72
RRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0 < t < 20	0,20
		20 ≤ t < 25	0,28
		25 ≤ t < 30	0,45
		30 ≤ t < 35	0,60
		35 ≤ t < 40	0,65
		40 ≤ t	0,72

2.2 Tarifwerke 202201 und 202501

Tarif	Überschussanteil in % des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des Wertes des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾	Kostenüberschuss in % des Fondsguthabens
RRIG Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,65 jährliche Effektivverzinsung ²⁾	3,0	0,5
RRIG Tarifwerk 202501		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	3,0	0,5

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeit am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahrs.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2181 %.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 %.

VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerke 202201 und 202501 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung für den Tarif RRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIG Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32
RRIG Tarifwerk 202501	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32

3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
VR2 Tarifwerk 2001	0,00
Tarifwerk 2004, 2005	0,00
VR3 Tarifwerk 2005, 2006	0,00
Tarifwerk 2007, 2008	0,35
Tarifwerk 2011	0,85
Tarifwerk 2012	0,85
Tarifwerk 2013	0,85
Tarifwerk 2015	1,35
RRG Tarifwerk 201701	1,70
RRIG Tarifwerk 201904	2,10
RRIG Tarifwerk 202007	2,10
RRIG Tarifwerk 202201	2,40
RRIG Tarifwerk 202501	1,80

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 0,0 %

Tarifwerk 2001:	3,25 %
Tarifwerk 2004:	2,75 %
Tarifwerk 2005:	2,75 %
Tarifwerk 2006:	2,75 %
ab Tarifwerk 2007:	2,60%

errechnet.

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen

Fondsname	ISIN	laufende Überschussbeteiligung (in % des Fondsguthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
abrdn SICAV I Global Sust. Equity Fund A Acc USD	LU0094547139	0,42	100
Acatis Value Event Fonds X TF	DE000A2H7NC9	0,00	10
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,36	100
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,36	100
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,42	100
ALL-IN-ONE	DE0009789727	0,36	100
Amundi Ethik Fonds (A)	AT0000857164	0,36	100
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR C	LU1883318740	0,42	100
Amundi Funds US Equity Research Value	LU1894682704	0,42	100
Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	LU1883872332	0,42	100
Amundi German Equity A ND	DE0009752303	0,42	100
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	LU1602144906	0,00	10
Amundi MSCI World V UCITS ETF	LU1781541179	0,00	10
Amundi Wandelanleihen	DE0008484957	0,36 (0,00)	100 (10)
BANTLEON Global Challenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	0,00	10
Basketfonds - Alte & Neue Welt D	LU1760064474	0,00	10
Basketfonds - Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,42	100
BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	0,00	10
BGF Emerging Markets Ex-China Fund A2 EUR	LU2719174067	0,42	100
BGF European Fund A2 EUR	LU0011846440	0,42	100
BGF Global Long-Horizon Equ. Fund A2 EUR	LU0171285314	0,42	100
BGF Japan Small And MidCap Opport. Fund A2 EUR	LU0171289068	0,42	100
BGF World Gold Fund A2 USD	LU0055631609	0,42	100
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,42	100
BGF World Mining Fund D2	LU0252968341	0,00	10
BlackRock Global Funds-ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	LU0093503497	0,42	100
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	IE0032722260	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index - Growth D2 EUR	LU1304596841	0,00	10
BSF BlackRock Managed Index - Moderate D5 EUR	LU1191063038	0,00	10
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1241524617	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1241524880	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1241524708	0,36	100
Carmignac Investissement A	FR0010148981	0,42	100
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,42	100
Carmignac Portfolio Investissement F EUR	LU0992625839	0,00	10
Carmignac Portfolio-Patrimoine - F EUR	LU0992627611	0,00	10
Comgest Growth Europe EUR Acc.	IE0004766675	0,36	100
Comgest Growth Europe S	IE00B4ZJ4634	0,42	100
Comgest Growth Europe S EUR Z Acc	IE00BMBWVP08	0,00	10
Comgest Growth Global USD Acc	IE0033535075	0,42	100
Comgest Growth Global USD I Acc	IE00BYYLQ645	0,00	10
CT (Lux) - European Smaller Companies 1E EUR Acc.	LU1864952335	0,42	100
CT (Lux) - Global Smaller Companies IE	LU0570871706	0,00	10
CT (Lux) European Select 1E EUR Acc.	LU1868839181	0,42	100
CT (Lux) Pan European Equity Dividend 1E EUR Acc.	LU1829334819	0,42	100
Dirk Müller Premium Aktien R	DE000A111ZF1	0,36	100
DJE - Dividende & Substanz - I (EUR)	LU0159551042	0,00	10
DJE - Dividende und Substanz (P)	LU0159550150	0,42	100
DWS Concept Kaldemorgen EUR LC	LU0599946893	0,36	100

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
DWS Concept Kaldemorgen TFC	LU1663838545	0,00	10
DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532	0,00	10
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	0,36	100
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,00	10
DWS ESG Investa LD	DE0008474008	0,36	100
DWS Eurorenta	LU0003549028	0,36	100
DWS German Equities Typ 0	DE0008474289	0,36	100
DWS Invest Brazilian Equities LC	LU0616856935	0,36	100
DWS Invest ESG Equity Income LC	LU1616932866	0,36	100
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	0,00	10
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,36	100
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,36	100
Ethna-AKTIV - SIA-A EUR DIS	LU0841179350	0,00	10
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	0,42	100
Fidelity Funds - European Growth Fund Y-Acc-EUR	LU0346388373	0,00	10
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	LU0048580004	0,42	100
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities	LU0048584097	0,42	100
Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	LU0050427557	0,42	100
Fidelity Funds - Latin America Fund Y-ACC-EUR	LU1731832835	0,00	10
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	LU0048588080	0,42	100
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	LU0048597586	0,42	100
Fidelity Funds -Multi Asset Dynamic Inflation Fund	LU1431865044	0,36	100
Fidelity Global Thematic Opportunities Fund Y EUR	LU0936580785	0,00	10
Flossbach v. Storch - Multi Asset - Balanced	LU0323578145	0,36	100
Flossbach v. Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,36	100
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491	0,36	100
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II	LU1748854947	0,00	10
Fondak-A-EUR	DE0008471012	0,36	100
GAMAX Funds-Junior A	LU0073103748	0,42	100
Invesco Europa Core Aktienfonds	DE0008470337	0,36	100
Invesco Global Consumer Trends Fund	LU0052864419	0,42	100
Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	LU0607513230	0,42	100
iShares Ageing Population UCITS ETF	IE00BYZK4669	0,00	10
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	IE00BYZK4552	0,00	10
iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	IE00B4WXJJ64	0,00	10
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	IE00B53L3W79	0,00	10
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00	10
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	0,00	10
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	IE00B52MJPY50	0,00	10
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00	10
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0,00	10
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00	10
iShares Dow Jones Asia Pacific Select 50 UCITS ETF	DE000A0H0744	0,00	10
iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF	DE000A0F5UE8	0,00	10
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	IE00B53L4350	0,00	10
iShares Edge MSCI Europe Min Volatility UCITS ETF	IE00B86MWN23	0,00	10
iShares Edge MSCI World Min Volatility UCITS ETF	IE00B8FHGS14	0,00	10
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	IE00B6SPMN59	0,00	10
iShares European Property Yield UCITS ETF	IE00BGDQ0L74	0,00	10
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	IE00BYZK4776	0,00	10
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	IE00B1TXHL60	0,00	10

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ239	0,00	10
iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	IE00B27YCK28	0,00	10
iShares MSCI EM UCITS ETF	IE00B4L5YC18	0,00	10
iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3B99	0,00	10
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ783	0,00	10
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	IE00B52VJ196	0,00	10
iShares MSCI India UCITS ETF	IE00BZCQB185	0,00	10
iShares MSCI World ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc	IE00BHZPJ569	0,00	10
iShares MSCI World EUR Hedged ETF	IE00B441G979	0,00	10
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	0,00	10
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF	DE000A0F5UF5	0,00	10
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	DE0002635307	0,00	10
iShares STOXX Europe Select Dividend 30 UCITS ETF	DE0002635299	0,00	10
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	DE000A0F5UH1	0,00	10
Janus Henderson Continental European Fund	LU0201071890	0,42	100
JPM America Equity A (dist)	LU0053666078	0,42	100
JPM China Fund A (dist)	LU0051755006	0,42	100
JPM Europe Dynamic Technologies A (dist)	LU0104030142	0,42	100
JPM Europe Equity A (dist)	LU0053685029	0,36	100
JPM Global Focus A EUR	LU0168341575	0,42	100
JPM Global Focus C (acc) - EUR	LU0168343191	0,00	10
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Tech.s Fund C acc	LU0129494729	0,00	10
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund C Acc EUR	LU0822047683	0,00	10
JSS Sustainable Equity - Europe	LU0058891119	0,36	100
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	LU0058892943	0,42	100
JSS Sustainable Multi Asset Thematic Balanced EUR	LU0058893917	0,42	100
JSS Systematic Equity - Emerging Markets	LU0068337053	0,42	100
KEPLER Ethik Aktienfonds T	AT0000675665	0,42	100
KEPLER Ethik Rentenfonds T	AT0000642632	0,00	10
La Française Systematic ETF-Dachfonds P	DE0005561674	0,42	100
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6	0,00	10
LGT Sustainable Equ. Fund Global	LI0106892966	0,42	100
M und W Privat	LU0275832706	0,36	100
M&G (Lux) Japan Fund CI EUR ACC	LU1797806582	0,00	10
Magellan C	FR0000292278	0,36	100
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,42	100
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	0,42	100
Morgan Stanley Investment - Global Brands Fund Z	LU0360482987	0,00	10
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BI EUR	LU0985319473	0,00	10
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BP EUR	LU0985320059	0,42	100
ODDO BHF Polaris Moderate	DE000A0D95Q0	0,36	100
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,36	100
ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0 T	LU1727504943	0,00	10
ÖkoWorld Klima	LU0301152442	0,36	100
ÖKOWORLD KLIMA T	LU1727504604	0,00	10
ÖkoWorld ÖKOVISION Classic	LU0061928585	0,36	100
ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC T	LU1727504356	0,00	10
ÖkoWorld Rock n Roll Fonds	LU0380798750	0,36	100
ÖkoWorld Water for Life	LU0332822492	0,36	100
Patriarch Classic B And W Global Freestyle B	LU0191626133	0,36	100
Pictet - Europe Index - R EUR	LU0130731713	0,36	100

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
Pictet - USA Index - R USD	LU0130733172	0,36	100
Pictet-Global Megatrend Selection I USD	LU0386856941	0,00	10
PIMCO GIS Balanced Income and Growth Fund E EUR	IE00B4YYY703	0,42	100
PIMCO GIS Balanced Income and Growth Inv. USD acc	IE00B3QX3X74	0,00	10
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E EUR	IE00B5B5L056	0,42	100
PremiumStars Chance AT	DE0009787077	0,36	100
PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029	0,36	100
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,36	100
Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477	0,00	10
Robeco Global Consumer Trends D EUR	LU0187079347	0,42	100
Robeco Global Consumer Trends Equities I €	LU0717821077	0,00	10
Robeco Indian Equities D EUR	LU0491217419	0,42	100
Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR	LU0387754996	0,42	100
Robeco Sustainable Global Stars Equities IL EUR	LU1408525894	0,00	10
Robeco Sustainable Water	LU2146192377	0,00	10
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009763300	0,36	100
Saphir Global Balanced	LU0154397185	0,36	100
Saphir Global Best of Equity	LU0154398746	0,36	100
Saphir Global Chance	LU0154399124	0,36	100
Sauren Fonds Global Growth A	LU0095335757	0,36	100
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0,36	100
Schroder Int Sel Fund Global Sust Growth A Acc USD	LU0557290698	0,42	100
Schroder International Global Sust GrowthC Acc D	LU0557290854	0,00	10
SEB Global Equal Opportunity Fund C (EUR)	LU0036592839	0,36 (0,42)	100
SPDR Bloomberg Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	0,00	10
SPDR MSCI Europe UCITS ETF	IE00BKWQ0Q14	0,00	10
SPDR MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00B469F816	0,00	10
SQUAD Green Balance R	LU0117185156	0,36	100
Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Rendite A	LU0349308998	0,42	100
Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Wachstum A	LU0349309533	0,42	100
Swisscanto (LU) PF Fund Sustainable Balanced	LU0208341965	0,36	100
Templeton Global Bond Fund A	LU0294219869	0,36	100
Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	LU0211332563	0,42	100
Templeton Global Income Fund I (Acc) EUR-H1	LU1022657263	0,00	10
Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	LU0114760746	0,42	100
terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343	0,36	100
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	DE0008488206	0,42	100
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	LU0006344922	0,00	10
Vanguard European Stock Index Fund E Acc	IE0007987708	0,00	10
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B USD	LU0040507039	0,42	100
Vontobel Fund - Global Equity B USD	LU0218910536	0,42	100
Vontobel Fund - Global Equity I USD	LU0278093595	0,00	10
Warburg Value Fund A	LU0208289198	0,36	100
Warburg Zukunftsmanagement	DE000A1W2BL8	0,42	100
Xtrackers DAX UCITS ETF	LU0274211480	0,00	10
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF	LU0478205379	0,00	10
Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF	LU0292109344	0,00	10
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00BTJRMP35	0,00	10

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF	LU0274209237	0,00	10
Xtrackers MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	LU0322252338	0,00	10
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	IE00BFMNPS42	0,00	10
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	0,00	10

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die Continentale Lebensversicherung AG (siehe Lagebericht, Seite 16) in ihrem Konzernabschluss und in ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die Continentale Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.765.652,44 Euro.

Zusätzlich hat sich die Continentale Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtung aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 51.830.155,81 Euro.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mittelbar verpflichtet, auf Anforderung der Pensionskasse das Gründungsstockdarlehen zu erhöhen. Bisher wurden anteilig 46.875,00 Euro eingezahlt.

Am Bilanzstichtag bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity- und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 19.486.206,08 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 2.177.481,16 Euro (Vj. 2.187.578,98 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 19.775.215,00 Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	221.180	195.552
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
Löhne und Gehälter	25.631	24.358
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.640	4.434
Aufwendungen für Altersversorgung	1.925	1.820
insgesamt	253.375	226.165

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Lebensversicherung AG waren 304 (Vj. 284) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Der vertriebsunterstützende Außendienst umfasste 15 (Vj. 14) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 766.057,26 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 377.367,88 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Lebensversicherung AG betragen insgesamt 7.275.779,00 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 221.569,68 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	2024 €
Ausschüttung einer Dividende	-,--
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	11.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	-,--
Bilanzgewinn	11.000.000,00

München, den 9. April 2025

Der Vorstand

Dr. Schmitz

Lauer

Schlegel

Wörner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Lebensversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Lebensversicherung AG, München, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgeltprozessgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechteverordnung (ARUG II) in Abschnitt 7 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und die Berichte im Rahmen des Entgeltprozessgesetzes sowie der Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechteverordnung (ARUG II).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Rentenspezialfonds sowie den festverzinslichen Schuldtiteln. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Bei Anteilen an Rentenspezialfonds mit stillen Lasten haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelbasis und die Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurden und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln mit stillen Lasten, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV, als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel (DAV 2021 I) für das Invaliditätsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt in der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, welche die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Vorstand der Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

In diesem Zusammenhang haben wir durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die vollständige und richtige Übertragung der Werte sicherstellen. Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Wir haben die Entwicklung der Zinszusatzrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht im Rahmen des Entgeltransparenzgesetzes und
- die Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechtsrichtlinie (ARUG II),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continentale Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn, den 30. April 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Michael Wirths
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in vier Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, insbesondere auch in Bezug auf Themen wie IT-Sicherheit, makroökonomische Risiken wie Inflation sowie Besonderheiten in der Kapitalanlage. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld, insbesondere zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und DORA sowie deren Umsetzung, waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 des AktG definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR), dem Compliancemanagement-System, den Berichten von weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, sowie der Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen. An den Sitzungen von Prüfungs- und Kapitalanlageausschuss nahmen auch Leiter der jeweils zuständigen Zentralbereiche teil und gaben Auskunft. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Nachfolgeplanung in den Gremien, der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstands, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung, den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung des Aufsichtsrates zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

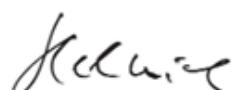
Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 7. Mai 2025

Der Aufsichtsrat



Bauer
Vorsitzender



Dr. Helmich
stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Geib



Dr. Jaeger



Moll



Riedel

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Continentale-Allee 1
44269 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Continentale-Allee 1
44269 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piussstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piussstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de

